

FINANZBERICHT 2022

der katholischen Kirche im Oldenburger Land

Bilanz 2022

Einnahmen und Ausgaben 2022

Haushaltsplan 2023

Kirchenentwicklung





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse am Finanzbericht der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster für das Jahr 2022. Darin stellen wir dar, wie mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gearbeitet wurde.

Uns wurden finanzielle Ressourcen anvertraut, um langfristig drei Grundaufträge erfüllen zu können: Verkündigung des Evangeliums, Feier des Gottesdienstes und caritatives Handeln.

Intensiv beschäftigt uns derzeit der Prozess der Kirchenentwicklung. Wir wissen darum, dass sich kirchliches Leben wandelt. Wichtige Kennzahlen verändern sich rasch: Die Gesamtzahl der Katholiken, die Zahl der Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie die Anzahl der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher. Diese Entwicklung und deren Hintergründe sind zu erfassen und die Bedeutung ist zu beraten. Dann können wir Kirchenentwicklung so unterstützen, dass auch in Zukunft die Verwirklichung der Grundaufträge möglich ist. Wir arbeiten gern dafür, dass die Kinder, die zurzeit noch einen Kindergarten besuchen, Zeit ihres Lebens Gelegenheit haben, im Oldenburger Land Gottes lebendige Nähe in kirchlichen Angeboten und durch engagierte Christinnen und Christen zu erfahren.

Im Jahr 2022 habe ich viele Pfarreien besucht und mit den Gremien über die Pastoralen Räume gesprochen. Ich erlebe, dass es vor Ort viele Fragen gibt; gemeinsam finden wir Antworten darauf. Aktuelle Informationen dazu finden Sie im Internet, aber auch in dieser Broschüre bieten wir Ihnen Fakten dazu an.

Im Finanzbericht 2022 geben wir Ihnen Einblicke in die finanzielle Situation der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Neben der Bilanz und dem Jahresabschluss 2022, können Sie detaillierte Anlagen und den Haushaltsplan 2023 nachlesen. Die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH hat nach Prüfung dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir im Finanzbericht im Wortlaut dokumentieren.

Danke, dass Sie sich für die katholische Kirche und für das Oldenburger Land interessieren und engagieren.

Mit freundlichen Grüßen

+ Wilfried Theising

Bischöflicher Offizial und Weihbischof

INHALT

»1« OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG	1.1 Bischöflich Münstersches Offizialat (BMO) 1.2 Seelsorgepersonal 1.3 Kirchliches Leben 2021 / 2022 1.4 Demografische Entwicklung 1.5 Gremien 1.5.1 Kirchensteuerrat 1.5.2 Pastoralrat 1.6 Kirche als Arbeitgeber	06 07 07 08 08 10 10 11 12
»2« KIRCHENENTWICKLUNG IM OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG	2.1 Künftige Pastorale Räume im Offizialatsbezirk Oldenburg 2.2 Pastorale Räume: Der Rahmen, in dem Kirche wachsen wird 2.3 Den Umbruch gestalten: Rückblick auf das 1. Oldenburger Zukunftsforum	13 14 16 19
»3« EINBLICKE	3.1 Chronik der "Corona-Maßnahmen" 2022 3.2 Kindertagesstätten 3.3 Schulen 3.4 BDKJ-Jugendhof Vechta 3.5 Katholische Bildungshäuser im Oldenburger Land 3.6 Landes-Caritasverband für Oldenburg im Jahr 2022 3.7 Offizialatsarchiv Vechta	20 21 22 22 25 26 28 32
»4« JAHRES- BERICHT 2022	4.1 Bilanz 4.2 Erläuterungen zur Bilanz 4.3 Jahresergebnis 4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	34 35 36 37 37
»5« ANHANG ZUR BILANZ	5.1 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 5.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 5.3 Angaben zu den Posten der Bilanz 5.4 Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 5.5 Sonstige Angaben	39 40 40 42 43 43
»6« LAGEBERICHT	6.1 Grundlagen 6.2 Wirtschaftsbericht 6.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	46 47 48 55
»7« PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES	7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57 58
»8« HAUSHALTS- PLAN 2023	8.1 Geplante Einnahmen 2023 8.2 Geplante Ausgaben 2023	62 63 64
»9« GLOSSAR	9 Glossar	66 67

»1« OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG

Der **Offizialatsbezirk Oldenburg** umfasst eine **Gesamtfläche von 5.440 Quadratkilometern** bei einer **Nord-Südausdehnung von 140 Kilometern** sowie einer **Ost-Westausdehnung von 75 Kilometern**. Der **Offizialatsbezirk besteht aus 40 Kirchengemeinden, welche in acht Pastoralen Räumen untergliedert sind.**

Bei einer Einwohnerzahl von rund einer Million Menschen leben derzeit 244.815 Katholiken (Stand 31.12.2022) im Oldenburger Land. Konfessionsmäßig gibt es ein Süd-Nord-Gefälle: In den beiden südlichen Landkreisen Vechta und Cloppenburg, dem Oldenburger Münsterland, stellen die Katholiken einen Großteil der Bevölkerung dar, wohingegen sie im Norden in einer deutlichen Diaspora leben.

BISCHÖFLICH MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT (BMO)

»1.1«

Das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) ist Behörde und Dienstleister für die katholische Kirche im Oldenburger Land. Von Vechta aus unterstützt es seit 1831 das kirchliche Leben im niedersächsischen Teil des Bistums Münster, dem Offizialatsbezirk Oldenburg. Mit dem Bischöflichen Offizial und Weihbischof Wilfried Theising an der Spitze übernimmt es wie ein Generalvikariat viele Aufgaben des Bischofs von Münster. Damit ist das Offizialat nicht – wie sonst üblich – ein Kirchengericht. Diese Struktur ist weltweit einmalig.

Rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten hier Themen der Seelsorge, Fragen des Schul- und Bauwesens und der Personal- und Finanzverwaltung. Sie begleiten und beraten die Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen im Oldenburger Land.

SEELSORGEPERSONAL

»1.2«

Viele Männer und Frauen leisten ihren Dienst in Pastoral und Seelsorge, vor allem in den Kirchengemeinden. Inkardiniert bedeutet in dieser Auflistung, dass die Priester dem genannten Bistum zugehörig sind. Emeritierte Priester sind in den Ruhestand versetzt worden; sie übernehmen aber nach ihren jeweiligen gesundheitlichen Möglichkeiten seelsorgliche Dienste.

82 PRIESTER IM AKTIVEN DIENST (85: ZAHLEN VON 2021 IN KLAMMERN)

- > davon 47 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind (50)
- > davon 2 Priester aus einer anderen deutschen Diözese (1)
- > davon 15 Diözesanpriester als Priester der Weltkirche (15)
- > davon 14 Ordenspriester, die in einem Gestellungsverhältnis mit dem BMO stehen (15)
 - > davon 10 Ordenspriester als Priester der Weltkirche (8)
- > davon 4 Priester in der Katholischen Polnischen Mission in Oldenburg (4)

44 PRIESTER ALS EMERITI (48)

- > davon 40 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind und im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen (44)
- > davon 1 Priester, der im Bistum Münster inkardiniert ist und im NRW-Teil des Bistums Münster wohnt (1)
- > davon 2 Priester anderer Diözesen, die im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen (2)
- > davon 1 Ordenspriester (1)

30 DIAKONE IM NEBENAMT (28)

- > davon 22 aktive Diakone (19)
- > davon 7 emeritierte Diakone (9)
- > davon 1 Diakon, der in einem Gestellungsverhältnis mit dem BMO steht (1)

66 PASTORALREFERENTINEN UND –REFERENTEN

- > zusätzlich 7 Diakone im Hauptamt
- > zusätzlich 2 Krankenhauspastoralreferentinnen und -referenten
- > zusätzlich 5 Pastoralassistentinnen und -assistenten
- > zusätzlich 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst

Stand: 31.12.2022

»1.3«

KIRCHLICHES LEBEN 2021 / 2022

	2021	2022	DIFFERENZ
Katholiken	250.761	244.815	-5.946
Kirchenbesucher	4,10 %	5,67 %	
Wiederaufnahmen	29	40	11
Eintritte	28	33	5
Taufen	2.026	2.183	157
Erstkommunion	2.174	2.053	-121
Firmungen	1.927	1.783	-144
Trauungen	212	521	309
Beerdigungen	2.539	2.658	119
Austritte	2.872	4.488	1.616

»1.4«

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die folgenden Grafiken über die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken im niedersächsischen Teil des Bistums Münster zeigen, dass in den kommenden zwei Jahrzehnten eine erhebliche Anzahl von Katholiken aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden wird. Dies wird zu geringeren Kirchensteuereinnahmen führen. Leider kommen auch Austritte hinzu.

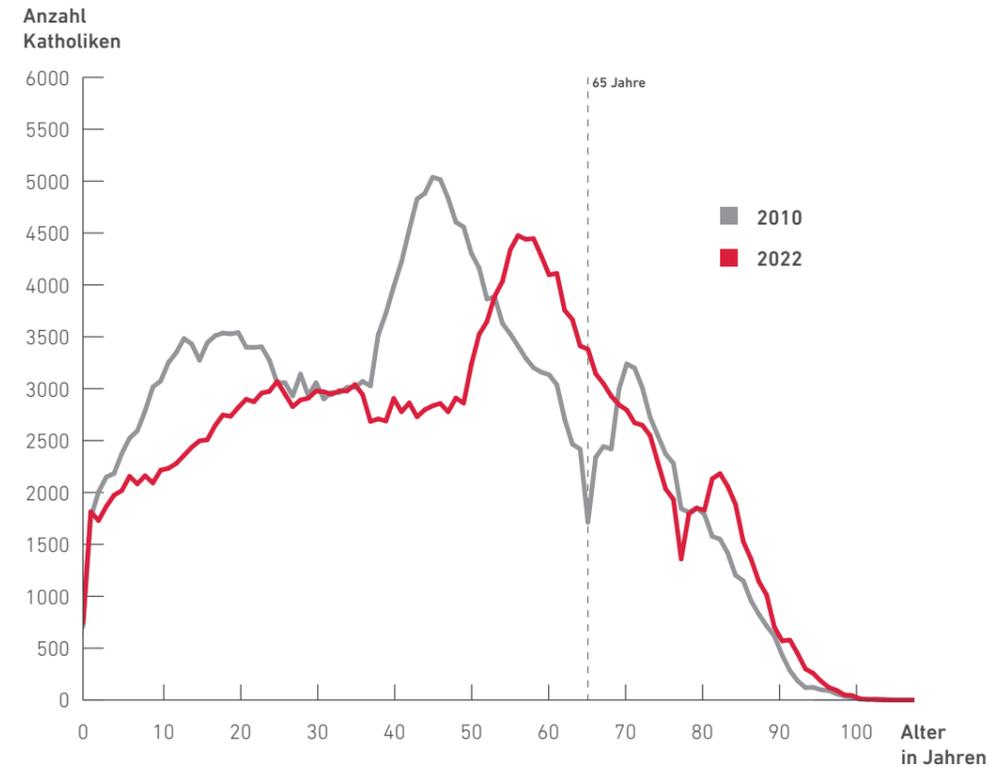
Zusammenfassend wird bei einem unterstellten Renteneintritt mit 65 Jahren und bei den durchschnittlichen Austrittszahlen der letzten Jahre ein großer Anteil der Katholiken im Offizialatsbezirk Oldenburg **in einem absehbaren Zeitraum** aus dem aktiven Erwerbsleben oder der Mitgliedschaft ausscheiden. Wie sich die sogenannte nachgelagerte Besteuerung (Besteuerung der Renten) in dem Zeitraum auf die Kirchensteuerentwicklung auswirkt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Mit der demografischen Entwicklung, die kein kirchenspezifisches Thema ist, und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen, geht der zunehmende Priestermangel einher. Umso wichtiger ist es, rückläufige Entwicklungen nicht einfach nur hinzunehmen, sondern als Herausforderung zu sehen und zu gestalten. **Ziel des Kirchensteuerrates ist es, darauf zu reagieren und den Fortbestand möglichst aller Einrichtungen, etwa von Schulen oder Kindertagesstätten, zu ermöglichen.**

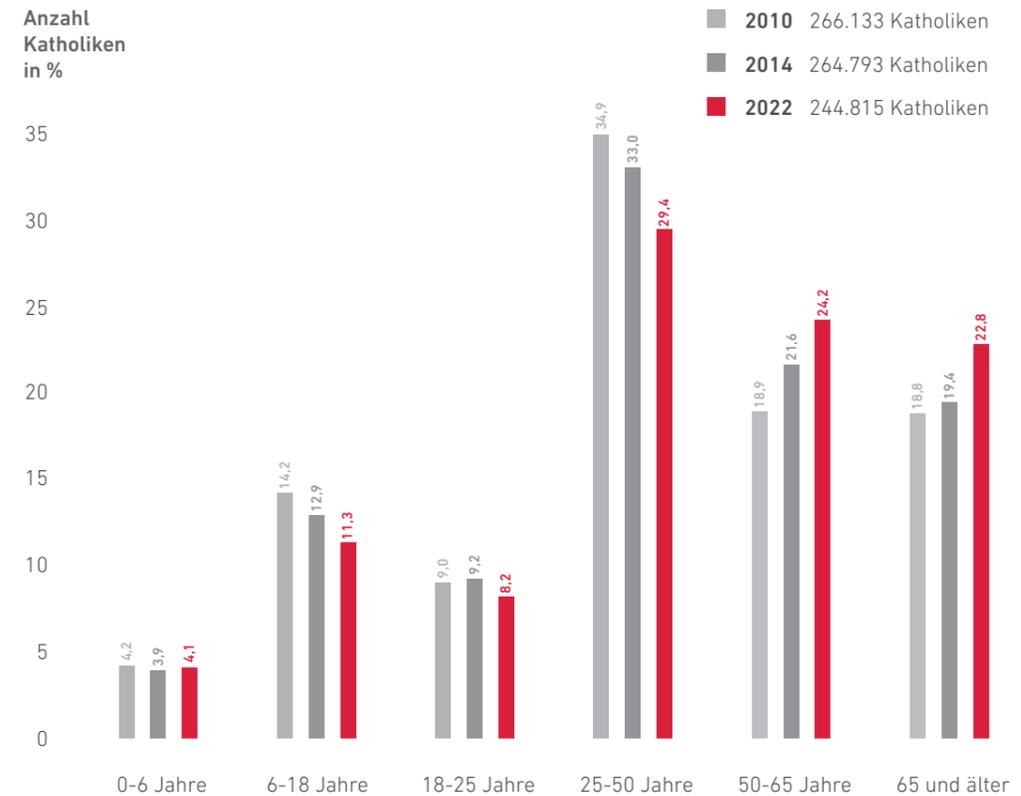
Wie auf die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Konsequenzen reagiert werden soll, steht im Kapitel 2 | Kirchenentwicklung.

»1.4«

Veränderung der Altersstruktur der Katholiken von 2010 und 2022:



Veränderung der Altersstruktur der Katholiken Im Offizialatsbezirk von 2010 bis 2022:



»1.5« GREMIEN

»1.5.1« KIRCHENSTEUERRAT

Die Kirchensteuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass ihr Geld sinnvoll verwandt wird.

Im Kirchensteuerrat stellt ein bis zu 18-köpfiges Gremium die finanziellen Weichen für die katholische Kirche im Oldenburger Land. **Wie sollen die Mittel verwendet werden? Wo soll Geld investiert werden? Wo muss möglicherweise gekürzt werden?** Fragen, deren Beantwortung zu spürbaren Folgen führt. Deshalb bezieht die katholische Kirche im Oldenburger Land in diesem Bereich seit 1972 viele Delegierte mit ein.

Neben dem Offizial, den Leitern der Abteilungen Verwaltung und Seelsorge, sowie dem Justitiar, gehört dem Kirchensteuerrat je eine Person aus den acht Dekanaten des Offizialatsbezirkes an, die auch in ihrer Heimatpfarre dem dortigen Kirchengemeindefachausschuss angehören muss. Bis zu vier Personen kann der Offizial darüber hinaus in das Gremium berufen. Aufgabe des Kirchensteuerrates ist es, den Haushaltsplan der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

DEM KIRCHENSTEUERRAT GEHÖREN AN:

- a) Der Bischöfliche Offizial als Vorsitzender,
- b) der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offiziats als stellvertretender Vorsitzender,
- c) die Leiter der Abteilungen Verwaltung und Seelsorge des Bischöflich Münsterschen Offiziates,
- d) eine vom Bischöflichen Offizial zu berufende Person des Bischöflich Münsterschen Offiziates, die die Befähigung zum Richteramt hat oder die Voraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllen soll,
- e) bis zu vier weitere Mitglieder, die vom Bischöflichen Offizial zu berufen sind,
- f) ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Dechant, der von der Oldenburger Dechantenkonferenz zu wählen ist,
- g) ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Priester, der Mitglied des Priesterrates ist und von den oldenburgischen Vertretern im Priesterrat zu wählen ist,
- h) ein Mitglied des Oldenburgischen Pastoralrates, das vom Pastoralrat gewählt wird und die Wählbarkeit zum Kirchengemeindefachausschuss haben muss,
- i) aus den acht Dekanaten des Oldenburgischen Teils des Bistums jeweils ein Mitglied.

Die Mitglieder a, b, c und d haben kein Stimmrecht. Die Satzung des Kirchensteuerrates und die Wahlordnung finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/kirchensteuerrat>

PASTORALRAT

»1.5.2«

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungs-gremium, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend, an der Leitung im Offizialatsbezirk durch den Offizial teilnehmen. Seine Verankerung hat der Pastoralrat im Synodenbeschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ und in den vom Bischof von Münster angenommenen Beschlüssen des Diözesanforums.

Der Pastoralrat wirkt mit bei der Verwirklichung von Schwerpunkten und Richtlinien für den Heildienst der Kirche von Münster in dieser Region und durch Anregungen für die Planungen des Bistums, **bei der Festlegung der Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplans** für den Offizialatsbezirk und bei der Meinungsbildung in Fragen, die sich aus der Zugehörigkeit des Offizialatsbezirkes Oldenburg zum Lande Niedersachsen ergeben.

DEM PASTORALRAT GEHÖREN AN:

- a) Der Bischöfliche Offizial in Vechta als Vorsitzender,
- b) der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offiziats,
- c) der Leiter der Abteilung Seelsorge im Bischöflich Münsterschen Offizialat,
- d) ein Dechant, durch Wahl der Oldenburger Dechantenkonferenz,
- e) ein Kaplan, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Kapläne,
- f) ein weiterer Priester, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Priester,
- g) ein Diakon, durch Wahl der Diakone,
- h) ein bis zwei Ordensmitglieder, durch Berufung des Bischöflichen Offiziats im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) Genannten,
- i) ein/-e Pastoralreferent/-in, durch Wahl der Pastoralreferenten/-innen,
- j) je Dekanat ein Mitglied der gewählten Vertretungsgremien der Laien (Pfarreirat, Rat der Seelsorgeeinheit), durch Wahl der Vorsitzenden auf Dekanatsebene,
- k) ein Mitglied des Kirchensteuerrates, durch Wahl des Kirchensteuerrates im Offizialatsbezirk Oldenburg,
- l) drei Mitglieder durch Wahl des Komitees der Katholischen Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg, von denen eines ein/-e Jugendvertreter/-in sein soll,
- m) ein Mitglied des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg
- n) und bis zu drei vom Bischöflichen Offizial im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) genannten berufene Mitglieder.

Die Satzung des Pastoralrates finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/pastoralrat/>

»1.6« KIRCHE ALS ARBEITGEBER

Im Offizialatsbezirk Oldenburg geben die vielen Gläubigen und Ehrenamtlichen in Pfarreien und Verbänden der katholischen Kirche ein Gesicht. Direkt und indirekt finanziert und ermöglicht durch Kirchensteuermittel, arbeiten viele Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Verkündigung und Pastoral. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und begleiten die Gläubigen, die überregional und vor Ort Kirche mitgestalten, und verwalten die dafür notwendigen Ressourcen.

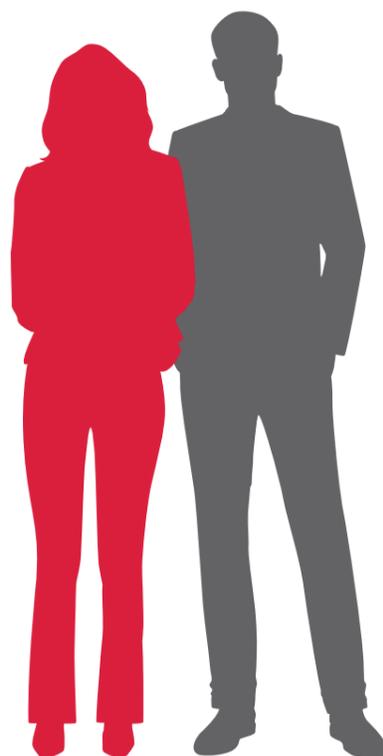
Darüber hinaus gibt es viele Arbeitsplätze mit ganz unterschiedlichen Finanzierungswegen (z.B. durch Krankenkassen, Landes- und Bundesmittel, Rentenversicherung oder Sozialleistungen) – wo Menschen in Not sind und Rat brauchen, wo Kranke gesunden, wo Kinder und Jugendliche Hilfe erfahren, wo alte Menschen gepflegt werden und Migranten Starthilfe suchen: In den Einrichtungen der Caritas. Daher wird der Landes-Caritasverband für Oldenburg als Spitzenverband aus Kirchensteuermitteln bezuschusst und damit in die Lage versetzt, die Arbeit der Caritaseinrichtungen zu unterstützen.

»» **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt aus Kirchensteuermitteln bezahlt.**
 CA. 1.324
 ««
 Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten, Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Küsterinnen und Küster, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offizialatsverwaltung, Katholische Hochschulgemeinden und viele mehr.

»» **Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden indirekt durch Kirchensteuermittel finanziert.**
 CA. 3.040
 ««
 Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Schulstiftung, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Friedhofspersonal, Mitarbeitende der Katholischen Öffentlichen Büchereien und Bildungshäuser.

»» **Menschen arbeiten darüber hinaus für Einrichtungen der Caritas im Offizialatsbezirk Oldenburg.**
 CA. 13.500
 ««
 Z.B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Orts- und Fachverbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe mit ihren Beratungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

(Stand: 31.12.2022)



PASTORALE RÄUME: »2« KIRCHENENTWICKLUNG IM OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG

»2.1«

KÜNFTIGE PASTORALE RÄUME
IM OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG
(TERRITORIALE ZUORDNUNG)

Pastoraler Raum Wilhelmshaven	Brake St. Marien	2.359	39	2	2	
	Jever St. Benedikt	3.606	18	4		
	Nordenham St. Willehad	3.254	36	2	1	
	Varel St. Bonifatius	3.648	39	4	2	
	Wangerooge St. Willehad	188	1	1		
	Wilhelmshaven St. Willehad	8.370	67	5	4	
	Pastoraler Raum Friesoythe	Barßel St. Ansgar	5.232	100	3	5
Bösel St. Cäcilia		4.728	87	2	4	
Friesoythe St. Marien		10.755	117	7	5	
Garrel St. Johannes Baptist		7.150	69	4	3	
Saterland St. Jakobus		7.234	106	4	4	
Westerstede St. Johannes d. Täufer		2.804	11	2		
Pastoraler Raum Oldenburg-Delmenhorst		Bad Zwischenahn St. Vinzenz Pallotti	5.766	18	3	
	Delmenhorst St. Marien	11.875	99	5	4	
	Hude St. Marien	1.357	32	1	1	
	Lemwerder Heilig Geist	1.041	5	1		
	Oldenburg St. Marien	8.155	18	2	4*	
	Oldenburg St. Josef	11.824	18	4	3*	
	Oldenburg St. Willehad	6.154	25	5	3*	
	Stuhr-Moordeich St. Paulus	1.006	18	1	1	
	Pastoraler Raum Damme	Damme St. Viktor	13.233	178	4	8
		Dinklage St. Catharina	7.976	92	1	4
Lohne St. Gertrud		15.666	171	3	8	
Steinfeld St. Johannes Baptist		10.255	146	4	6	



Pastoraler Raum Vechta	Bakum St. Johannes Baptist	4.742	70	4	3
	Goldenstedt St. Gorgonius	5.555	99	3	6
	Langförden St. Laurentius	4.397	59	2	2
	Vechta St. Mariä Himmelfahrt	13.074	116	3	5
	Visbek St. Vitus	6.506	90	2	5
	Wildeshausen St. Peter	6.560	30	2	3**
	Pastoraler Raum Cloppenburg-Lönningen	Bethen St. Marien	2.763	45	3
Cappel St. Peter und Paul		3.735	91	4	4
Cloppenburg St. Andreas		12.956	124	4	5
Emstek St. Margretha		5.747	83	3	4
Essen St. Bartholomäus		4.546	51	2	2
Lastrup St. Petrus		4.840	50	3	2
Lindern St. Katharina v. Siena		3.313	41	1	2
Lönningen St. Vitus		8.026	113	4	6
Molbergen St. Johannes Baptist		3.817	100	2	5
Stapelfeld Pfarrrektorat Hl. Kreuz		602	6	1	

* = In Trägerschaft des Katholischen Kindertagesstättenvereins Oldenburg
** = Zwei in Trägerschaft der Stiftung Johanneum Wildeshausen

LEGENDE

- Kirchenmitglieder
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde in Seelsorge, Verwaltung, Pfarrbüros, Kita, Sakristei, technischem Dienst, Kirchenmusik, ...
- Pfarrkirchen und frühere Pfarrkirchen
- Kindertagesstätten

»2.2« PASTORALE RÄUME: DER RAHMEN, IN DEM KIRCHE WACHSEN WIRD

Die Pastoralen Räume werden greifbarer: Die Jahre 2022 und 2023 markieren einen wichtigen Zeitabschnitt in der Weiterentwicklung und langfristigen Absicherung der Seelsorge im Oldenburgischen Teil des Bistums Münster. Im Jahr 2022 stand vor allem die Information über die anstehenden Herausforderungen sowie die Konsultation zwischen dem BMO und allen Pfarreien im Oldenburger Land im Mittelpunkt: „Warum sind Pastorale Räume nötig? Wie verändert sich die Kirche – und wie können freiwillig Engagierte und Hauptamtliche den Wandel ihrer Glaubensgemeinschaft konstruktiv gestalten? Nicht zuletzt: Wie sollen die Pastoralen Räume in Zukunft aussehen, mit welchen Pfarreien wollen wir zusammenarbeiten?“

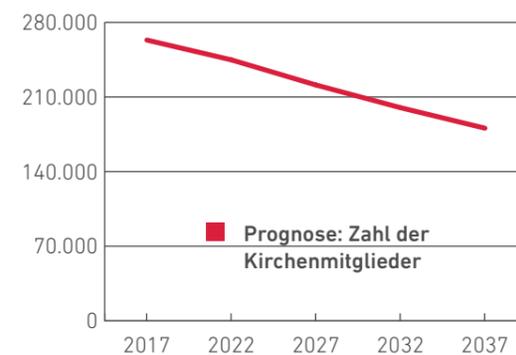
Die vom BMO vorgeschlagene geografische Festsetzung der Pastoralen Räume im Oldenburger Land stieß insgesamt auf viel Unterstützung. Nur in einem Fall gab es nach einem konstruktiven Austausch mit allen Beteiligten eine Veränderung: Die Pfarrei St. Vinzenz Pallotti (Bad Zwischenahn) wird auf eigenen Wunsch ab 2024 dem Pastoralen Raum Oldenburg-Delmenhorst angehören. Das BMO hatte zuvor eine Zugehörigkeit zum Pastoralen Raum Friesoythe vorgeschlagen, den späteren Wunsch der Katholiken in Bad Zwischenahn aber unterstützt.

Auf dieser Grundlage hat Bischof Dr. Felix Genn im Mai 2023 die geografischen Grenzen der Pastoralen Räume festgesetzt (siehe Karte). Damit steht fest, in welchem Rahmen künftig die Pastoralentwicklung vor Ort stattfinden wird – denn das sind die Pastoralen Räume: der Rahmen für Kirchenentwicklung.

Warum Kirchenentwicklung?

Die katholische Kirche in Deutschland und auch im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster steht in den kommenden Jahren vor gravierenden Veränderungen. Wir Christen sind auf dem Weg in die Minderheit in Deutschland. Das zeigt sich an verschiedenen Entwicklungen:

- › Die Zahl der Kirchenmitglieder im Oldenburger Land wird bis 2040 deutlich abnehmen.
- › Damit verbunden ist ein langfristiger Rückgang der wirtschaftlichen Ressourcen durch geringer werdende Einnahmen aus der Kirchensteuer.
- › Auch bei Priestern sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten ist ein gravierender Rückgang zu erwarten.
- › Gleichzeitig nimmt die Komplexität von Verwaltungsaufgaben beispielsweise im Bereich von Kindertagesstätten weiter zu.



Die Grafik zeigt eine mögliche Entwicklung der Mitgliederzahlen. Basis der Hochrechnung ab 2022 ist die Entwicklung von 2020 bis 2022 (-1,91% / Jahr).

ZAHL DER HAUPTBERUFLICHEN SEELSORGERINNEN UND SEELSORGER	2023	2030	2035	2040
Diözesanpriester	45	35	ca. 20	ca. 14
Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten	77	52	35	25
Diakone im Zivilberuf	22	14	10	8

Die Tabelle zeigt eine Prognose zur Zahl hauptberuflicher Seelsorgerinnen und Seelsorger im Oldenburger Land.

Was folgt daraus?

Damit ist klar: Die Rahmenbedingungen, unter denen künftig das Evangelium verkündet, Liturgie gefeiert, die Menschen in Gottes Namen zusammenkommen und Nächstenliebe aus dem Glauben heraus praktiziert wird, werden sich ändern. Doch das bedeutet keinesfalls ein Ende der katholischen Kirche. „Wir erleben keine Abwicklung von Kirche, sondern eine Entwicklung unserer Gemeinschaft“, sagte aus diesem Grund Dr. Markus Wonka, Leiter der Abteilungen Seelsorge und Seelsorge-Personal im BMO, beim 1. Oldenburger Zukunftsforum zur Kirchenentwicklung in Pastoralen Räumen.



Dr. Markus Wonka

Die Sozialgestalt von Kirche wird sich – teils stärker, teilweise weniger ausgeprägt – verändern, das Evangelium und der Grundauftrag der Kirche bleiben aber gleich.

Doch wie kann Kirchenentwicklung in Zeiten gelingen, in denen die Gesellschaft individualistischer wird, in denen religiöse Überzeugungen stärker begründet werden müssen und in denen neben der Kirche auch Organisationen wie Vereine, Verbände und Parteien unter Veränderungsdruck stehen?

„Kirchenentwicklung findet vor Ort statt“, erklärt Dr. Markus Wonka. Die Gemeinschaft der Christen wird dort lebendig sein, wo sich Menschen – motiviert durch ihren gemeinsamen Glauben – zusammenfinden. „Nicht alle müssen Christen sein, aber überall muss das Evangelium antreffbar sein!“, erklärte Wonka dazu auf dem Zukunftsforum.

Beteiligung der Gremien

Ein zentraler Grundsatz der Kirchenentwicklung und der Entwicklung der Pastoralen Räume im Oldenbur-

ger Land lautet daher: Veränderungen und Weiterentwicklungen geschehen nur im Einvernehmen mit den Pfarreien. Von Anfang an setzt das BMO daher auf einen intensiven Austausch mit dem Kirchensteuererrat und dem Pastoralrat, zwei wichtigen Gremien in der katholischen Kirche im Oldenburger Land. Beide Gremien haben – auch im Rahmen gemeinsamer Sitzungen – mit der Leitung des BMO wiederholt und intensiv über die Perspektiven der Kirchenentwicklung im Oldenburger Land beraten und ihre Unterstützung für den eingeschlagenen Weg erklärt.

Ebenso sind die Pfarreien die entscheidenden Akteure in der inhaltlichen Entwicklung der Pastoralen Räume. Diese findet auf zwei Ebenen statt:

- › Entwicklung gemeinsamer seelsorglicher und programmatischer Arbeit;
- › Weiterentwicklung der kirchlichen Verwaltung.

Die Pastoralen Räume sind eine Verantwortungsgemeinschaft, in der die zugehörigen Pfarreien künftig Seelsorge und Verwaltung gemeinsam gestalten können – insofern es für die Pfarreien sinnvoll ist.



Konstruktive Gespräche: Auf Regionalkonferenzen wurde breit über die Kirchenentwicklung beraten.

»2.2« Entwicklung der Pastoralen Räume

Das BMO unterstützt die Pfarreien bei dieser Zukunftsgestaltung aktiv. So gibt es bereits seit 2021/22 vom BMO gestellte Prozessbegleitungen für alle Pastoralen Räume. Daneben hat das BMO bis Ende 2025 den Organisationsentwickler Günter Eilers aus Essen/Ruhr als externen Projektleiter für die Entwicklung der Pastoralen Räume engagiert.



Günter Eilers

In jedem Pastoralen Raum soll es ab 2024 Prozessgruppen geben. Mitglieder aus jeder zugehörigen Pfarrei werden darin gemeinsam erarbeiten, wie die Zusammenarbeit im Bereich der Seelsorge künftig aussehen kann.

Es ist geplant, in jedem Pastoralen Raum einen Kirchengemeindeverband (KGV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu gründen. In den Verbänden können die Pfarreien dann, sofern sie sich für einen Beitritt entscheiden, gemeinsam die Trägerschaft der katholischen Kindergärten sowie möglicherweise weitere Verwaltungsaufgaben absichern.

Klar ist: Alle Pfarreien bleiben eigenständig. Es gibt keine von Bischof Genn verordneten Fusionen und auch das Vermögen der Pfarreien bleibt unangetastet.

KIRCHENGEMEINDEVERBÄNDE: DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

- › Kirchengemeindeverbände (KGV) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts – ebenso wie die Pfarreien oder das Bistum Münster
- › Die rechtliche Grundlage für KGV findet sich im Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetz (KVVG)
- › Offizial und Weihbischof Theising wird die KGV in den Pastoralen Räumen zum 1. Januar 2024 errichten. Mitglieder sind jene Pfarreien, deren Gremien einen Beitritt beschlossen haben.
- › Die KGV sind eine Verantwortungsgemeinschaft. Die zugehörigen Pfarreien können darin gemeinsam Aufgaben wahrnehmen und Kirche gestalten.
- › Die KGV übernehmen (in der Regel) zum 1. August 2024 die Trägerschaft der katholischen Kindergärten aller zugehörigen Pfarreien.
- › Die KGV werden von einer Verbandsvertretung geleitet. Mitglieder sind Vertreter der angehörigen Pfarreien.
- › Jeder KGV hat eine Ökonomin / einen Ökonom. Diese Person leitet die tägliche Verwaltungsaufgabe im KGV.
- › Alle Mitarbeitenden im Bereich Kindertagesstätten wechseln zum 1. August 2024 aus dem Dienstverhältnis in der Pfarrei in den Dienst der KGV. Dabei handelt es sich um einen arbeitnehmerfreundlichen Betriebsübergang nach § 613a BGB.
- › Die Arbeitnehmer behalten alle Rechte und Pflichten aus ihrem vorherigen Dienstverhältnis.

WEITERE INFORMATIONEN

Umfangreiche und aktuelle Informationen zur Kirchenentwicklung und zur Entwicklung der Pastoralen Räume gibt es im Internet unter www.offizialat-vechta.de

»2.3« DEN UMBRUCH GESTALTEN: RÜCKBLICK AUF DAS 1. OLDENBURGER ZUKUNFTSFORUM

Die großen Herausforderungen der kirchlichen Entwicklung nahm das erste Oldenburger Zukunftsforum in den Blick: Wie geht es weiter, wenn alles anders wird? Was ist unser Auftrag in einer radikal veränderten Gesellschaft? Etwa 120 Interessierte aus allen Teilen des Offizialatsbezirks kamen, hörten und diskutierten – und fuhren mit einer ehrlichen Bestandsaufnahme und zukunftsweisenden Impulsen nach Hause. „Nach den bekannten Parametern wird die Kirche anders“, sagte Dr. Markus Wonka. Auch wenn es künftig weniger Priester, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten geben werde und die Zahl der Kirchenmitglieder sinke: Es geht nicht um die Abwicklung von Kirche, sondern um eine Entwicklung der Gemeinschaft der Gläubigen. „Gott umarmt uns durch die Wirklichkeit“, betonte Wonka unter Verweis auf den Heiligen Ignatius von Loyola. Er ermutigte die Gläubigen, sich nicht gegen gesellschaftliche Trends wie Glaubensschwund und Individualisierung zu stemmen, sondern den Wandel aktiv zu gestalten, Hoffnung zu säen und Perspektiven aufzuzeigen: „Es kommt auf uns alle an, das ‚Mehr‘ an Verantwortung, Freiheit und Gestaltungsspielraum in unserer Kirche zu nutzen“, so Wonka.

Jan Loffeld, Priester und Universitätsprofessor für Praktische Theologie, zeigte anhand gesellschaftswissenschaftlicher Untersuchungen, dass bereits seit den 1950er Jahren die Gesellschaft weniger gläubig werde. Damit würden sich auch in jeder Generation immer mehr Menschen von der Kirche distanzieren. Auch kirchliche Reformen könnten diese Trends nicht aufhalten, so Loffeld. Vielfach werde versucht, das Bestehende „zu optimieren“, statt den grundsätzlichen Umbruch zu akzeptieren und zu gestalten. Der Experte warnte daher: Mit Reformen an Strukturen alleine sei die erforderliche Transformation nicht zu erreichen. Vielmehr müsse sich die Kirche auf ihren Kern konzentrieren: die „Erzählung von Hoffnung und Heil“. Schuldzuweisungen für den kirchlichen Wandel seien hingegen fehl am Platze.

Wenn Kirche sich grundlegend ändert, was bleibt dann bestehen? Die „Verwirklichung des Evangeliums“, nicht die „Stabilisierung von Kirche“ sei der Grundauftrag von Christen, betonte der zweite Referent, Professor Dr. Hans Hobelsberger. Die Kirche müsse Personal und Ressourcen so einsetzen, „dass das Evangelium und die menschliche Existenz sich begegnen können“. Es bleibe wichtig, dass Seelsorge in der Fläche präsent bleibe, um Verantwortung für alle Menschen zu übernehmen. Es gehe aber nicht darum, alle und jeden anzusprechen – sondern für alle ansprechbar zu sein. Auch „ein Bushäuschen kann daher ein Ermöglicheraum von Kirche“ sein, spitzte Hobelsberger zu, denn: „Kirche ist dort, wo die Liebe Gottes zu den Menschen verwirklicht wird“.

Das Oldenburger Zukunftsforum war die erste Veranstaltung ihrer Art im Oldenburger Land. Mit dem Format will das BMO in den kommenden Jahren den Prozess der Kirchenentwicklung aktiv begleiten, Impulse für Freiwillig Engagierte und Hauptamtliche setzen und Diskussionsräume schaffen.



Jan Loffeld

CHRONIK DER „CORONA-MASSNAHMEN“ 2022

»3.1«

Diese Chronik stellt knapp zusammengefasst Maßnahmen, Informationsschreiben und Entscheidungen des BMO und der politischen Akteure dar. Im Jahr 2023 wird die Chronik der Corona-Maßnahmen nicht fortgesetzt.

JANUAR

- 21 Brief an die Mitarbeitenden des BMO**
- › Impfnachweise
 - › Quarantäne / Absonderung für Mitglieder des Haushalts
 - › Umgang mit Hinweisen in der Corona-Warn-App
 - › Umgang mit Konferenzen, Sitzungen und Veranstaltungen
 - › Anwesenheit in Dienstgebäuden bleibt reduziert.
 - › Testpflicht vor Betreten des Dienstgebäudes

- 27 Festlegung eines Verfahrens zum Vorgehen bei einem positiven Testergebnis**

FEBRUAR

- 03 Brief an die Seelsorgenden, Pfarrbüros und Pfarrverwaltungen**
- › Verlängerung der Winterruhe
 - › Testpflicht für Kitas
 - › Dokumentationspflicht bei größeren Veranstaltungen
 - › 2Gplus-Bedingungen für Veranstaltungen ab 10 Personen

- 25 Brief an die Mitarbeitenden des BMO**
- › Neue Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen
 - › Öffnungsszenario
 - › Neue Regeln für Veranstaltungen
 - › Einstellung der BMO-Möglichkeit, Tests unter Aufsicht durchzuführen.

MÄRZ

- 24 Brief an Seelsorgerinnen und Seelsorger, Verwaltungen und Kirchausschussvorsitzende**
- › Verlängerung Corona-Verordnung
 - › Aktualisierung des Merkblatts für Gottesdienste

APRIL

- 05 Brief an die Pfarreien**
- › Erleichterung der Maßnahmen
 - › Auslaufen der Regelungen für Gottesdienste

MAI

- 01 Neuregelung im BMO (Basis: Corona-Arbeitsschutzverordnung)**
- › Doppelbüros sind möglich;
 - › Pflicht zur täglichen Testung entfällt
 - › Es gilt weiter Kontaktreduktion in Dienstgebäuden
 - › Aufhebung der 3G Regel für Gottesdienste
 - › Aufrechterhaltung einiger Regeln (Personengrenzen für Besprechungsräume etc.)

- 24 Brief an Mitarbeitende**
- › Auslaufen Corona-Arbeitsschutzverordnung zum 27. Mai
 - › Aufhebung der Personengrenzen
 - › Mobilarbeit bleibt möglich

SEPTEMBER

- 23 Brief an Mitarbeitende im BMO**
- › Ankündigung Schutzmaßnahmen für Herbst und Winter

»3.2«

KINDERTAGESSTÄTTEN

Im Jahr 2022 gab es in den katholischen Kirchengemeinden des Oldenburger Landes 129 Kindertagesstätten (2021: 126) in kirchlicher Trägerschaft. Träger sind dann 31 Kirchengemeinden, der KKO e.V. bzw. die Stiftung Johanneum Wildeshausen. 2.021 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte im Betreuungsdienst betreuten 12.164 Kinder (+408 im Vergleich zu 2021) zum Teil ganztägig und fördern sie im christlichen Kontext.

47,04 % der Kinder sind Katholisch und 16,18 % sind Evangelisch.

BETREUTE KINDER IN	2022 (BELEGT)	2021 (BELEGT)
Regelgruppen	5.860	5.832
Ganztagsbetreuung	2.467	2.373
integrativen Gruppen	1.550	1.492
Krippengruppen	2.223	1.987
Hortgruppen	20	19
sonstigen Gruppen	44	53
Gesamt	12.164	11.756

Stand: 01.08.2022

»3.3«

SCHULEN

IM ÜBERBLICK | STATISTIK ZUM SCHULJAHRESBEGINN

SCHULE	SCHÜLER/INNEN		LEHRER/INNEN	
	2021/2022	2020/2021*	2021/2022	2020/2021*
Oberschulen				
Franziskus-Schule Wilhelmshaven	291	302	34	35
Paulus-Schule Oldenburg	423	429	45	44
Ludgerus-Schule Vechta	531	518	54	53
Marienschule Cloppenburg	616	591	50	54
Gymnasien				
Cäcilien-Schule Wilhelmshaven	708	687	56	50
Liebfrauenschule Oldenburg	786	798	70	67
Liebfrauenschule Cloppenburg	917	933	74	75
Liebfrauenschule Vechta	667	673	64	64
Berufsbildende Schule				
BBS Marienhain Vechta	639	653	63	62
Gesamt	5.578	5.584	510	504

Stand: Schuljahresbeginn

OHNE KIRCHENSTEUERMITTEL
KEINE KIRCHLICHEN SCHULEN

Sowohl das Grundgesetz als auch die Niedersächsische Verfassung gewährleisten das Recht, Schulen in freier Trägerschaft zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Sie ergänzen im Rahmen dieser Normen das öffentliche Schulwesen und sind den öffentlichen Schulen gleichwertig; an ihnen können dieselben Abschlüsse erworben werden wie an den öffentlichen Schulen. Und das Land hat sich auch verpflichtet, Schulen in freier Trägerschaft finanziell zu unterstützen.

Diese Unterstützung reicht jedoch nicht aus. Sind die vier Oberschulen als sog. Konkordatschulen noch relativ gut durch das Land refinanziert, so weist vor allem die sog. Finanzhilfe, auf deren Grundlage die vier Gymnasien in Vechta, Cloppenburg, Oldenburg und Wilhelmshaven und die BBS Marienhain in Vechta refinanziert werden, viele Lücken auf.

Nicht erstattet werden z.B.

- › 25% der Personalkosten des lehrenden Personals an vier Gymnasien und der BBS Marienhain (= 337 Personen)
- › Lohnkosten für das nichtlehrende Personal wie Verwaltung, Sekretariat, Hausmeister, Reinigungs- und Mensakräfte (in allen neuen Schulen = 141 Personen)
- › Kosten im Bereich der IT-Administration
- › Kosten für Bau, Renovierung und Unterhalt der Schulgebäude
- › Corona Zulagen, die das Land bei öffentlichen Schulen 2021/22 gezahlt hat

Außerdem

- › steht Lehrkräften freier Schulen das kostenlose Fortbildungsangebot des Landes nur eingeschränkt zur Verfügung. Freie Schulträger müssen aufwändige Fortbildungen wie z.B. zu Beratungs- und Informatiklehrkräften selbst organisieren und finanzieren.
- › können die Oberschulen im Bereich Inklusion und Förderbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen nicht auf die Hilfe staatlicher Stellen zurückgreifen
- › wird Schulsozialarbeit, deren Bedeutung vor allem an Oberschulen immer mehr zunimmt, durch das Land nicht refinanziert
- › verweigert das Land Niedersachsen bisher die Pro-Kopf-Kostenberechnung für Schüler an öffentlichen Schulen. Dadurch lassen sich die Pro-Kopf-Kosten bei öffentlichen und freien Schulen nicht miteinander vergleichen. Das verhindert eine transparente Schulfinanzierung.

Woher kommt das fehlende Geld?

- › Im Bereich der Gymnasien wird ein moderates Schulgeld erhoben. Der Besuch einer kirchlichen Schule soll Kindern aus allen sozialen Schichten ermöglicht werden.
- › Kommunen und Landkreise unterstützen die Freien Schulen auf Antrag mit Zuschüssen, vor allem im Bereich Neubau.
- › Den größten Anteil der fehlenden Haushaltsmittel übernimmt jedoch das Bischöflich Münstersche Offizialat als Eigentümer der Schulgebäude. Ohne die aus Kirchensteuermitteln finanzierten Zuschüsse könnten die kirchlichen Schulen zurzeit nicht wirtschaftlich geführt werden.

»3.3«

Zuschüsse auch bei Baumaßnahmen

Zusätzlich zu den Kostenerstattungen zum laufenden Betrieb bewilligt der Kirchensteuerrat der Schulstiftung St. Benedikt 2022 für Baumaßnahmen 1.891.000 Euro.

- › 491.000 Euro für die Sanierung der kleinen Sporthalle der Liebfrauenschule Vechta, z.B. für den Hallenboden, eine Ganzglasprallwand und Schwingtore, Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär
- › 1.000.000 Euro für den Neubau eines Klassentrakts Kursräume, Differenzierungsräume und Pausenhalle für die Liebfrauenschule Cloppenburg
- › 250.000 Euro für die Schaffung eines zweiten Fluchtwegs beim neuen Klassentrakt der Cäcilien- und Wilhelmshaven
- › 150.000 Euro für Brandschutzarbeiten in der Franziskusschule Wilhelmshaven

Die Arbeiten werden in den Jahren 2023 bzw. 2024 ausgeführt.



Uwe Kathmann (Vorstand der Schulstiftung St. Benedikt), der damalige Schulleiter Johannes Funken und Tjado Nusswaldt, Fachgruppenleiter Sport, freuen sich über die anstehende Sanierung der kleinen Sporthalle der Liebfrauenschule Vechta



Dieses alte Nebengebäude der Liebfrauenschule Cloppenburg wird einem neuen Klassentrakt weichen.

Fotos: Ludger Heuer

»3.4«
BDKJ-JUGENDHOF VECHTA

Die zentrale Bildungs- und Begegnungsstätte für die katholische Jugendarbeit im Officialatsbezirk bietet 114 Betten für Ferienfreizeiten, Seminare und viele weitere Aktivitäten an. Für den BDKJ-Jugendhof bedeutete die Corona-Pandemie auch im ersten Quartal 2022, dass Übernachtungen und Veranstaltungen häufig ausfielen. Bis März 2022 galt das Schulfahrtenverbot. Ab April 2022 war wieder der Regelbetrieb möglich.

Im Jahr 2022 fanden 20.760 Übernachtungen statt. Das große Plus zum Vorjahr (14.419) resultiert aus dem Auslaufen der Pandemie und den starken Einschränkungen in 2021. In der unten aufgeführten Tabelle wird deshalb auf weitere Vergleiche zum Vorjahr verzichtet.



Im Jahr 2022 fanden nach Aufhebung der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wieder Gruppenleitergrundkurse auf dem BDKJ-Jugendhof statt.

GESAMTBELEGUNG DES BDKJ-JUGENDHOFES IM ÜBERBLICK

Anzahl Gäste insgesamt	9.951
Übernachtungen	20.760
Übernachtungen in Gästehäusern	14.770
Übernachtungen auf dem Zeltplatz	5.990
Tagesveranstaltungen / TN auf Tagesveranstaltungen	107 / 2.839
Teilnehmertage	30.504

Im Kalenderjahr 2022 fanden 98 Kurse (2021: 32) der Orientierungstage mit 4.305 Übernachtungen (2021: 1.392) statt. Die Katholische Freiwilligendienste gGmbH (KFWD) veranstaltete 20 Seminare (2021: 13) mit insgesamt 1.760 Übernachtungen (2021: 1.192). Über die Verbände und aus Kirchengemeinden wurden 4.855 Übernachtungen gebucht. Dazu kamen 107 Tagesveranstaltungen.

Traditionell ist der BDKJ-Jugendhof ein beliebter Austragungsort für zahlreiche Zeltlager. Nach einem Ausfall aller Ferienfreizeiten im Coronajahr 2020 und einer Reduzierung im Jahr 2021 konnten 2022 wieder 5.990 Übernachtungen in Zeltlagern verbucht werden.

KATHOLISCHE BILDUNGSHÄUSER IM OLDENBURGER LAND

DIE PROFILIERTER BILDUNGSARBEIT DER HÄUSER WIRD FORTGESETZT UND MIT BLICK AUF DIE PASTORALENTWICKLUNG STRUKTURELL UND PERSONELL AUSGEBAUT.

Die katholische wie auch die evangelische Kirche haben seit Jahrzehnten „fortlaufenden“ Erfolg. In Deutschland gehören mittlerweile weniger als 50 % der Bevölkerung einer christlichen Kirche an. Zu dieser Entwicklung haben seit dem 19. Jahrhundert viele Faktoren beigetragen, nicht nur die viel-diskutierten Krisenphänomene der letzten Jahre. Auch im Bistum Münster und im Offizialatsbezirk sind die Veränderungen unübersehbar. Rückläufig sind die Katholikenzahlen insgesamt, aber auch die Teilnahme an Gottesdiensten und am kirchlichen Leben, ebenso die Zahl der hauptamtlich Aktiven, d.h. der Priester und pastoralen Mitarbeitenden. Eine strukturelle Antwort auf diese Herausforderung war und ist die Gründung der sechs Pastoralen Räume im Offizialatsbezirk, die nun allmählich zusammen-wachsen müssen. Das bedeutet aus hauptamtlicher Perspektive eine noch stärkere Verschiebung in die Richtung einer „begleitenden Pastoral“. An die Stelle einer ausschließlich hauptamtlich verantworteten Pastoral (z. B. in katechetischen Zusammenhängen) wird die Begleitung von ehrenamtlich engagierten Begleitern/innen der jeweiligen Pastoralen Räume treten. Bei dieser pastoralen Begleitungsarbeit haben die Bildungseinrichtungen eine Schlüsselfunktion: Bildung ist ein Schlüssel der Pastoralentwicklung. Daher wurde für den Offizialatsbezirk die Entscheidung getroffen, die Katholische Akademie Stapelfeld und das St. Antoniushaus in Vechta als Standorte zu stärken und die Zusammenarbeit der Häuser perspektivisch stärker miteinander zu verzahnen.

Zu dieser Stärkung gehören äußerlich betrachtet die begonnenen Baumaßnahmen: Die Katholische Akademie Stapelfeld wird derzeit in drei Abschnitten im laufenden Betrieb baulich saniert. Damit wird die Zukunftsfähigkeit des Hauses sichergestellt. Im Jahr 2022 konnte der zweite Bauabschnitt fertiggestellt werden. Trotz der Auswirkungen der Corona-Krise, der Energie-Krise und der Beschaffungsprobleme auf dem Baustoffmarkt infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine, konnten die Arbeiten nahezu im gesteckten Rahmen ausgeführt werden. Besonders die Vielzahl funktionaler und energetischer Sanierungsmaßnahmen werden sich zukünftig sehr positiv auf die Betriebsführung auswirken. Mit der Fertigstellung der Arbeiten wird im Frühjahr 2024 gerechnet.



Foto: © Katholische Akademie Stapelfeld | W. Rolfes

Beide Bildungshäuser werden ihre profilierte Arbeit innerhalb der katholischen Erwachsenenbildung fortsetzen, sich aber zugleich als Teil der regionalen Pastoralentwicklung verstehen. Daher hat seit dem 1. Januar 2023 die neue Fachstelle für Pastorale Bildung und Begleitung ihre Arbeit aufgenommen.

Sie wurde als eine weitere Einrichtung der Stiftung Kardinal von Galen mit eigener Personal- und Sachausstattung gegründet. Die Angebote der Fachstelle richten sich an haupt- und ehrenamtlich Engagierte in den Pfarreien, aber auch an Mitarbeitende in kirchlichen Einrichtungen und Mitglieder kirchlicher Gremien. In einer Zeit der Transformation verändern sich auch die Rollenbilder und Zuständigkeiten. Das betrifft die Leitung von Gottesdiensten, aber auch von Gremien und Gruppen. Wir werden eine Kirche der vielen Gesichter sein. Darauf können pastorale und katechetische Fort- und Weiterbildungen, liturgische Qualifizierungskurse, pastoralpsychologische Reflexionsangebote und andere Bildungsformate vorbereiten. Die Programmangebote der Fachstelle werden inhaltlich mit den Bildungsprogrammen der Katholischen Akademie und des Antoniushauses in Vechta abgestimmt. Darüber hinaus wird mit Blick auf die entstehenden Pastoralen Räume ein Netzwerk für bestimmte Themenschwerpunkte aufgebaut, vor allem im Bereich Katechese und Liturgie. Je nach Bedarf und Anfrage können bestimmte Kurse auch vor Ort in den Pfarreien durchgeführt werden. Solche „ambulanten“ Angebote sind mit der „stationären“ Arbeitsweise einer Akademie bzw. eines Beleghauses nur schwer vereinbar. Das „Kerngeschäft“ der Katholischen Akademie als Heimvolkshochschule sind mehrtägige Bildungsveranstaltungen, die sich nicht nur an kircheninterne Gruppen wenden. Auf diese Weise ist die Akademie „Fenster zur Gesellschaft“ und soll dies mit ihren kulturellen, ökologischen oder politischen Bildungsangeboten auch in Zukunft bleiben. Für die Arbeit der Fachstelle, die auf dem Gelände der Katholischen Akademie angesiedelt ist, konnten drei Mitarbeitende als theologische Referenten/innen gewonnen werden. Diese werden künftig mit ihren Angeboten in den beiden Einrichtungen, aber auch in der Fläche präsent sein. Im Logo der neuen Fachstelle spiegelt sich die Emmaus-Erfahrung als theologisch-geistlicher Horizont: Wir sind als Kirche im Offizialatsbezirk eine Gemeinschaft, die den neuen Weg nicht allein geht.



**Fachstelle für Pastorale
Bildung und Begleitung**

Pfarrer PD Dr. Marc Röbel

LANDES-CARITASVERBAND FÜR OLDENBURG IM JAHR 2022

Über den Verband

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. (LCV) ist die vom Bischöflichen Offizial in Vechta anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas im oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Er ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes. Er nimmt als solcher spitzenverbandliche Aufgaben der Caritas im Bereich des Offizialatsbezirks Oldenburg wahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u. a. das anwaltschaftliche Eintreten für Benachteiligte, die Mitgestaltung von Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Entwicklung von Hilfsangeboten, die Interessenvertretung und Beratung der Verbandsmitglieder, die Fortentwicklung sozialer und caritativer Facharbeit, die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung. Der Verband finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse Dritter. Zu nennen sind insbesondere die vom Offizialat zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel, die vom Land an die Wohlfahrtsverbände gewährten Konzessionsabgaben (Lotteriemittel), die Landesmittel zur Förderung von Personal- und Sachausgaben in der Schwangerschaftsberatung, Landes- und Krankenkassenmittel für die Selbsthilfekontaktstelle und Bundesmittel für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung.



Schwangerschaftsberatung Delmenhorst

Besonders hingewiesen wird auf folgende finanzielle Aspekte:

- › Im Berichtszeitraum sind die Zuschüsse (Kirchensteuermittel und „Lotteriemittel“) für die Geschäftsstelle um 16,7 % gestiegen. Der Anstieg resultiert aus einer Kürzung in Höhe von 250 TEuro im Jahr 2021.
- › In den Bereichen Behindertenhilfe sowie der Sucht und Psychiatrie wurde mit den Mitgliedseinrichtungen jeweils eine Steigerung der Beiträge um 2 % pro Platz für das Jahr 2022 vereinbart.
- › Der Beitrag für die Krankenhäuser wurde pro Bett um 2 % erhöht.
- › Die Beiträge in den Bereichen Altenhilfe und Sozialstationen pro Platz oder Einrichtung blieben stabil.
- › Die Landesmittel zur Förderung der Schwangerschaftsberatung stiegen im Jahr 2022 um weniger als 1 %.
- › Die planmäßigen Zuschüsse an die regionalen Dienste wurden auch im Jahr 2022 ergänzt durch Aufschläge zur Kompensation der erwarteten tariflichen Erhöhungen in Höhe von 2,5 %.

Jahresabschluss 2022

Der Verband hat das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 181 TEuro (2021: 91 TEuro) abgeschlossen. Insgesamt erhöhte sich die Summe der betrieblichen Erträge um 1.034 TEuro auf 9.350 TEuro. Den höheren Erträgen stehen jedoch um 892 TEuro gestiegene Aufwendungen gegenüber. Die Personalaufwendungen stiegen um 127 TEuro. Der Personalbestand sank zum Vorjahr von 29,39 Vollkräften bzw. 41 Mitarbeiter auf 30,33 Vollkräfte und 38 Mitarbeiter.

Die durchschnittlichen Aufwendungen beliefen sich damit 2022 auf 83,82 TEuro (2021: 74,6 TEuro) je Vollkraft. Das Anlagevermögen ist um 58 TEuro gesunken und vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.625 TEuro auf 2.936 TEuro (ohne Treuhandvermögen) zum 31.12.2022 gestiegen.

Aufgrund der Planabweichungen im Bereich der Personalbesetzung/-kosten konnte 2022 ein Überschuss erzielt werden.

Aufgrund des Zuweisungsschreibens des Offizialates für das Haushaltsjahr 2023 erwartet der Verband ein ausgeglichenes Ergebnis. Dabei werden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen eine entscheidende Rolle spielen. Im Haushaltsplan 2023 stehen den Erträgen in Höhe von 8.431 TEuro Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Für 2023 werden die weitergeleiteten Mittel an die Mitgliedseinrichtungen um rd. 6,5 % steigen. Hier werden Zuschläge aufgrund der hohen Energiekosten, der Inflationsprognosen und der zu erwartenden Tarifabschlüsse für das Jahr 2023 gewährt.

Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Kostensteigerungen

Der Landes-Caritasverband und seine Einrichtungen und Dienste sind von den Auswirkungen des Ukrainekrieges, aber auch von den damit verbundenen Kostensteigerungen für Energie und durch die allgemeine Inflation stark betroffen. Neben den Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern stehen nun auch die Personengruppen zunehmend im Fokus, die sowieso schon von Armut bedroht sind und nun aufgrund der steigenden Lebensmittel- und Energiekosten vor noch größere Probleme gestellt werden. Hier war und ist die Caritas mit ihren vielfältigen Hilfsangeboten zusätzlich verstärkt gefordert. Zusätzlich gibt es viele neue Ratsuchende (z. B. Rentner und die sog. „Mittelschicht“), die in die Beratung kommen. Scham vor einem erstmaligen Gang zum Sozialamt, Verzweiflung, Ängste, aber auch aggressives Verhalten sind Gemütsverfassungen, die vermehrt auftreten. Bereits vor diesen zusätzlichen Personengruppen waren die Beraterinnen und Berater maximal ausgelastet.

Ca. 425.000 Euro aus zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen durch die Energiepreispauschale stellte das Offizialat für betroffene Menschen zur Verfügung, die über die bestehenden Strukturen unserer Beratungsstellen bei den Caritasverbänden und Fachverbänden an Hilfsbedürftige weitergeleitet werden. Der Verband bzw. die Hilfsbedürftigen profitieren von zusätzlichen Mitteln durch die Hilfsaktion der Nordwest-Zeitung für Menschen aus der Ukraine in Höhe von 233.000 Euro. Durch die NDR-Aktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ kamen dem LCV 473.000 Euro für Menschen zu Gute, die als Folge des Ukraine-Krieges in Not geraten sind. Einrichtungen und Dienste stehen im Hinblick auf die steigenden Energiekosten vor großen Problemen. Dies betrifft in besonderer Weise Krankenhäuser. Im Unterschied zu kommunalen Häusern können die Defizite freigemeinnütziger Leistungsanbieter nicht ausgeglichen werden.

Alle Caritaseinrichtungen haben auch das Problem der unzureichenden Refinanzierung der Tarifsteigerungen. Im Sozial- und Erziehungsdienst sowie im TVöD hat es deutliche Anpassungen gegeben. Für alle Caritasmitarbeiter wurde eine Inflationsausgleichprämie für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen.



» 3.6«

Personelle Veränderungen beim Landes-Caritasverband

Auch beim LCV gab es aus individuellen Gründen im Berichtszeitraum erhebliche personelle Veränderungen. So wurde das Stiftungsmanagement personell neu besetzt. Im Bereich Arbeitsrecht/Personalleitung gab es eine längere Vakanz, so dass die hausinterne Personalverwaltung neu zugeordnet wurde und die Stelle des Juristen zum April 2023 wiederbesetzt wurde. Im Bereich der Selbsthilfe und der EUTB gab es ebenfalls personelle Veränderungen sowie auch im Bereich der Sekretariate.

Für die Referatsleitung der Kindertagestätten ist rentenbedingt eine Nachbesetzung notwendig geworden. Eine geplante Erweiterung des Stellenumfanges im KiTa-Referat wurde aufgrund der Strukturveränderungen in der katholischen Kirche (s.u.) nicht umgesetzt. Stattdessen wurde in der Kita-Fachberatung der Bereich Sprach-Kita mit Bundesmitteln verstärkt. Darauf aufbauend erwartet man die Einrichtung einer Folgestelle über das Land Niedersachsen. Auch wenn die vakanten Stellen in allen Bereichen nachbesetzt werden konnten, zeigt sich, dass das Wissensmanagement und Personalakquise für den LCV in Zukunft größere Herausforderungen sein werden.

Erfreulicherweise erfolgte für die EUTB in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg eine Folge-Bewilligung für den Zeitraum 2023 bis 2029. Zudem wird die Allgemeine Sozialberatung in Wilhelmshaven, Oldenburg, Vechta und Cloppenburg aufgrund der Inflations- und Energiepreiskrise zeitlich begrenzt bis Ende 2024 ausgebaut.

Sexualisierte Gewalt | Prävention und Vertrauensverlust

Das Thema Missbrauch erfordert auch von der Caritas eine intensive Auseinandersetzung. Hier ist der LCV sowohl im Kontext der Intervention als auch der Prävention aktiv. Gleichzeitig ist feststellbar, dass der Vertrauensverlust gegenüber der katholischen Kirche partiell auch auf die Caritas abzufärben droht. Vereinzelt ist zu beobachten, dass im Rahmen kommunaler Förderungen die ursprünglich hohe Akzeptanz als katholischer Wohlfahrtsverband zunehmend auch kritisch hinterfragt wird.

Pastoralentwicklung im Bistum Münster

Der Bischof von Münster hat einen Strukturentwicklungsprozess eingeleitet. Im Oldenburger Land werden sechs Pastorale Räume gegründet, in denen sich die Pfarreien organisieren, um auch mit in Zukunft stark veränderten Rahmenbedingungen Kirche vor Ort sichtbar machen zu können. Die Veränderungen betreffen auch die Caritas innerhalb der pastoralen Räume und ganz konkret auch die Kindertagestätten. Die Caritas bringt sich in diesen Transformationsprozess konstruktiv ein und wird sich mit ihren Angeboten und Diensten in den neuen pastoralen Räumen entsprechend positionieren.

Grundordnung für den Kirchlichen Dienst

Durch die Verabschiedung der „neuen Grundordnung“ durch die Bischöfe tritt die persönliche Lebensführung der Mitarbeitenden in den Hintergrund. Die Einrichtungen sind zukünftig – vielleicht noch stärker als bisher – in der Pflicht, an ihrem Profil zu arbeiten. Gleichzeitig wird die neue Grundordnung aus Sicht der Caritas positiv bewertet, weil nicht mehr einzelne private Belange der Mitarbeitenden in den Blick genommen werden, sondern mehr dazu eingeladen wird, im caritativen Dienst zu arbeiten. Dies erleichtert für unsere Einrichtungen und Dienste die Personalakquise und soll trotzdem ein hohes Maß an Identifikation mit Kirche und Caritas stiften.

Zuwendungen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster

In der unten aufgeführten Tabelle listen wir im Detail auf, wohin die Zuwendungen geflossen sind. Aktuell weist das Offizialat zusätzlich auf einen starken Rückgang an Kirchensteuermitteln hin. Davon sind auch der LCV und seine Mitgliedseinrichtungen betroffen, so dass hier in den kommenden Jahren erhebliche Einsparungen notwendig werden.

VERWENDUNG DER ZUWENDUNGEN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IM OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

Für 2022 erhielt der Landes-Caritasverband für Oldenburg eine Gesamtzuweisung in Höhe von 4.209.519 Euro. Diese wurden wie folgt verteilt:

VERTEILUNG DER GESAMTZUWEISUNG	2022 (EURO)
Zuschuss zur Geschäftsstelle	1.640.358
Unterstützung Jugendwerkstätten und Katholische Jugendsozialarbeit	67.000
Förderung Caritas in Niedersachsen	104.500
Unterstützung SkF an den Standorten Vechta, Oldenburg und Cloppenburg	50.000
Investitionsmittel regionale Dienste	60.000
Allgemeine Projektmittel (z. B. Unterstützung Weißrussland, Kooperation Blended Counseling, Mittelmeermonologe, sonstige Projekte und Kampagnen etc.)	100.000
Spendenmittel	120.000
› davon Bischofsfonds	60.000
› davon Menschen in Not	60.000
Weiterleitungsmittel an die regionale Dienste	1.874.000
› davon Schwangerschaftsberatung	676.000
› davon Gemeindec Caritas	385.000
› davon Allgemeine Sozialberatung	104.000
› davon Migrationsberatung	79.000
› davon Trägerpauschalen	335.000
› Sonstiges (Adoptionsdienst, Pflegekinderdienst, Sozialpsychiatrische Beratungsstellen, Familienpaten, Kurberatung, Erziehungsberatung, Sucht)	295.000

Dr. Gerhard Tepe
Caritasdirektor

Hon. Prof. Dr. Martin Pohlmann
stellvertretender Caritasdirektor

» 3.7« OFFIZIALATSARCHIV VECHTA

Das Offizialatsarchiv in Vechta (OAV) wird als Gedächtnis der katholischen Kirche im Oldenburger Land bezeichnet. Dieser Ausdruck ist zutreffend, da es Akten, Kirchenbücher und sonstige Dokumente der kirchlichen Verwaltungsbehörde in Vechta (Offizialat) und der katholischen Pfarreien des oldenburgischen Bistumsteils zentral verwahrt und für die Öffentlichkeit zugänglich macht. Darüber hinaus unterhält das OAV eine Pressedokumentation und eine umfangreiche Bibliothek mit Büchern und Zeitschriften.

Etwa ein halbes Dutzend Mitarbeitende sorgen dafür, dass das Gedächtnis funktioniert und die dort gespeicherten Daten abgerufen werden können. Davon profitieren kirchliche Verwaltungsstellen in gleichem Maße wie alle an Familien- und Kirchengeschichte interessierte Personen, die gebührenfrei die Dienste des OAV in Anspruch nehmen können.

Zwei Beispiele aus jüngster Zeit verdeutlichen die Bedeutung des Archivs für das Offizialat in Vechta. Am 13. Juni 2022 wurde in Münster die von einem Forscherteam der dortigen Universität erstellte Studie über „Macht und sexueller Missbrauch im Bistum Münster seit 1945“ vorgestellt. In der Untersuchung werden auch die Leitungsstrukturen und Fälle sexuellen Missbrauchs im Offizialatsbezirk Oldenburg thematisiert.



Blick in den Lesesaal des Archivs

Das wäre ohne die Mitarbeit des OAV und Auswertung der Personalakten aus Vechta nicht möglich gewesen. Während der fast drei Jahre dauernden Untersuchung wurde das OAV wiederholt bei Einzelfragen zu seiner Bistumsregion kontaktiert.

Ein zweites Beispiel. Als 2022 der Zusammenschluss des katholischen Pius-Hospitals mit dem Evangelischen Krankenhaus in Oldenburg kontrovers diskutiert wurde, spielten rechtliche Bedenken auf Seiten des Offizialats eine wichtige Rolle. Für die Expertise war es unerlässlich, sich der Gründung und Geschichte des 1870 eröffneten und 1879 mit staatlicher Genehmigung als rechtsfähige Stiftung etablierten katholischen Krankenhauses zu vergewissern. Das konnte nur auf der Basis der beim Offizialat in Vechta und in der früheren Pfarrei St. Peter in Oldenburg entstandenen Akten gelingen.

Die Besucherzahlen im OAV sind zwar in den letzten Jahren rückgängig. Das ist eine Tatsache, die auch andere kirchliche Archive betrifft, und hängt mit der Digitalisierung der Kirchenbücher zusammen. Seit 2019 sind die für die Forschung frei gegebenen Kirchenbücher der katholischen oldenburgischen Pfarreien im Internet auf dem Onlineportal „matricula“ gebührenfrei zugänglich. Die Betreuung der Familienforscher, die etwa zwei Drittel der Benutzer ausmachen, ist nach wie vor eine Aufgabe des Archivs. Sie findet jedoch schwerpunktmäßig nicht mehr im Lesesaal, sondern auf dem elektronischen Weg statt.

Dass das OAV eine zentrale Dokumentationsstelle hinsichtlich der Geschichte der katholischen Kirche im Oldenburger Land ist, lässt sich an vielen Beispielen verdeutlichen. Nur zwei Exempel aus den vergangenen Wochen seien angeführt. Oberstufenschüler des Gymnasiums in Lohne müssen ihre Facharbeiten im Seminarfach „Sport und seine Geschichte(n)“ verfassen. Zwei von ihnen arbeiten über

die „Deutsche Jugendkraft“, also die katholische Sportbewegung, in der Region. Sie können zu diesem Thema Quellenmaterial im OAV einsehen und lernen somit das Archiv als außerschulischen Lernort kennen.

Dann ein Anruf aus Vechta. Der örtliche Heimatverein ordnet seine Sammlungen und entdeckt ein Dutzend Aktenordner mit Aufzeichnungen und Fotos von Fahrten der örtlichen Kolpingsfamilie und des Landesverbandes Oldenburg. Wohin mit diesen Materialien, die aus dem Nachlass der Schriftführerin stammen? Das OAV nimmt die Unterlagen dankend an und fügt sie dem bereits vorhandenen Archivgut über das Kolpingwerk hinzu. Sie werden damit für alle Interessierten zugänglich.

Willi Baumann

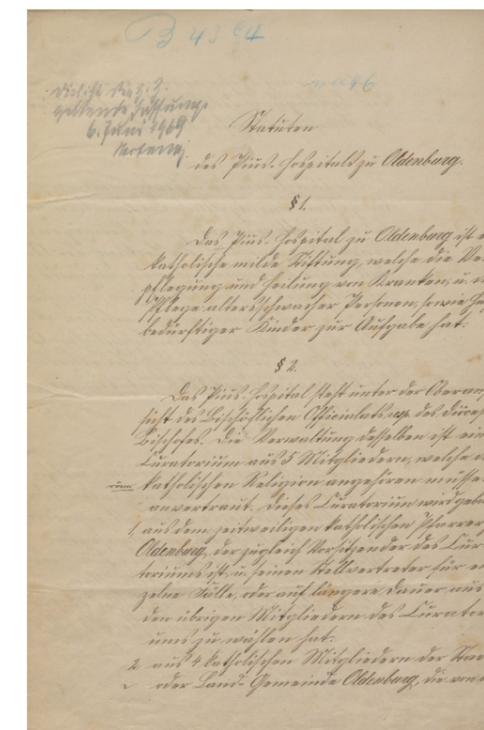
190.

Verzeichnis

der im Jahre 1922 im Stadtteil Vechta Verstorbenen.

Nrn.	Zuge.	Name, Stand und Wohnort.	Geburts-		Todes-		Wirtsch.
			Jahr	Ort	Jahr	Ort	
1.	9/12	Hermann Hermann Hermann geb. Vechta + an Lungenerkrankung			1		26
2.	11/14	Walter Antonius Franz geb. Vechta + an Herzkrankheit					26
3.	12/16	Karl Anton geb. Vechta + an Herzkrankheit					26
4.	12/17	Anton Anton geb. Vechta + an Herzkrankheit					26
5.	12/21	Anton Anton geb. Vechta + an Herzkrankheit					26
6.	19/20	Anton Anton geb. Vechta + an Herzkrankheit					26
7.	19/29	Anton Anton geb. Vechta + an Herzkrankheit					26
8.	22/25	Anton Anton geb. Vechta + an Herzkrankheit					26
9.	23/26	Anton Anton geb. Vechta + an Herzkrankheit					26
10.	31/3	Anton Anton geb. Vechta + an Herzkrankheit					26
11.	2/10	Anton Anton geb. Vechta + an Herzkrankheit					26

Die ersten Verstorbenen der Jahres 1922, die in Vechta beerdigt wurden, unter ihnen der Bierbrauereibesitzer Hermanns (Nr. 1), der nur 42 Jahre alt wurde, und der langjährige Offizial Bernard Grobmeyer, der im Alter von 82 Jahren an „Grippe u. Lungenentzündung“ verschied



Titelseite der am 23. November 1878 vom Offizialat genehmigten Statuten des Pius-Hospitals zu Oldenburg

» 4 « JAHRESBERICHT 2022

BILANZ

»4.1«

Bilanz zum 31.12.2022 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

AKTIVA	31.12.2022 (TEURO)	31.12.2021 (TEURO)	DIFF. (TEURO)
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34	47	-13
II. Sachanlagen	124.754	117.810	6.944
III. Finanzanlagen	126.433	117.765	8.668
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.313	2.989	1.324
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	59.195	80.575	-21.380
C. Rechnungsabgrenzungsposten	702	716	-14
Bilanzsumme	315.432	319.903	-4.471

PASSIVA	31.12.2022 (TEURO)	31.12.2021 (TEURO)	DIFF. (TEURO)
A. Eigenkapital	132.733	135.611	-2.878
B. Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	7.804	5.460	2.344
C. Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.608	87.000	-3.392
Sonstige Rückstellungen	76.127	82.178	-6.051
D. Verbindlichkeiten	15.122	9.618	5.504
E. Rechnungsabgrenzungsposten	38	37	1
Bilanzsumme	315.432	319.903	-4.471

Rundungsdifferenzen sind möglich.

» 4.2 «

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Bilanzvolumen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich zum 31. Dezember 2022 um 4,5 Mio. Euro auf 315,4 Mio. Euro vermindert.

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die Immobilien der Schulstiftung St. Benedikt, das Forum St. Peter Oldenburg, die Katholischen Hochschulgemeinden in Oldenburg und Vechta und die Verwaltungsgebäude.

Die Erhöhung der Sachanlagen zum Vorjahr um 6,9 Mio. Euro auf 124,8 Mio. Euro ergeben sich aus Investitionen in Höhe von insgesamt 11,2 Mio. Euro; sie betreffen u. a. den Erwerb des Grundbesitzes Brahmkamp 15, Oldenburg und Landwirtschaftsflächen in Cappel. Weiterhin zu erwähnen sind die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. Euro (u. a. Ausbau Marienschule in Cloppenburg, Bau Mehrfamilienhaus Am Dobben 3-5, Vechta, Neubau Haus Meeresstern in Wangerooze und Neubau Kita Hl. Alexander in Oldenburg, gefördert von der Stadt Oldenburg). Dem stehen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 4,0 Mio. Euro gegenüber.

Im Berichtszeitraum haben sich die Finanzanlagen durch Neuinvestitionen in Wertpapiere im Saldo um 8,7 Mio. Euro erhöht. Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Finanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

EIGENKAPITAL

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 42,1 % (Vorjahr 42,4 %). Die gesunkene Eigenkapitalquote ist den Abschreibungen auf Finanzanlagen begründet, die entsprechend zu einer Verminderung der Bilanzsumme führte.

RÜCKSTELLUNGEN

Zum 31.12.2022 war die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zu Pensionszahlungen gegenüber 284 Priestern und Beamten verpflichtet (Vorjahr: 289). Damit diese Verpflichtungen künftig nicht die laufenden Haushalte belasten, wird ein Versorgungsfonds angespart, um daraus die Pensionszahlungen zu leisten. Dieser Fonds ist im Jahresabschluss enthalten und hat ein Volumen von 159,9 Mio. Euro (Vorjahr 169,6 Mio. Euro), dem entsprechend machen die Finanzanlagen und die Flüssigen Mittel mehr als 50 % aller Aktivwerte aus. Die im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen für Altersvorsorge betragen 137,5 Mio. Euro (Vorjahr 147,2 Mio. Euro). Damit machen diese Rückstellungen einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme aus.

JAHRESERGEBNIS

» 4.3 «

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

	2022 (EURO)	2021 (EURO)	DIFFERENZ
Kirchensteuereinnahmen	89.973.863	89.817.798	156.065
Verwaltungseinnahmen / Umsatzerlöse	7.798.326	7.517.966	280.361
Spenden und Kollekten	51.095	41.793	9.302
Sonstige Erträge	5.809.875	7.828.338	-2.018.463
Zwischenergebnis	103.633.159	105.205.895	-1.572.736
Personalaufwand	23.234.236	43.935.696	-20.701.460
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.035.124	4.345.406	-310.282
Verwaltungsgebühren Finanzamt	3.174.501	3.133.598	40.903
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	45.770.622	44.583.575	1.187.047
Investitionszuweisungen	6.847.088	6.873.395	-26.307
Sonstige Aufwendungen	7.706.496	5.379.413	2.327.083
Verwaltungsergebnis	12.865.093	-3.045.189	15.910.282
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.024.761	1.697.103	327.658
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.540.593	1.665.976	-125.382
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	287.441	367.957	-80.515
Abschreibungen auf Finanzanlagen	16.512.100	545.398	15.966.702
Finanzergebnis und Ergebnis aus Sondervermögen	-15.740.491	-146.314	-15.594.178
Ergebnis vor sonstige Steuern	-2.875.399	-3.191.503	316.104
Sonstige Steuern	1.996	1.103	893
Jahresfehlbetrag	-2.877.394	-3.192.606	315.211
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	2.877.394	3.192.606	-315.211
Bilanzgewinn	0	0	0

Rundungsdifferenzen sind möglich.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

» 4.4 «

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,9 Mio. Euro ab. Das Kirchensteueraufkommen (rund 86,8 % der Einnahmen im Jahr 2022 ohne Finanzerträge) ist im Jahr 2022 leicht gestiegen um 156 TEuro auf 90,0 Mio. Euro. Die Kirchensteuereinnahmen setzen sich zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer und Clearing.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Mio. Euro gesunken. Im Personalaufwand sind auch die Aufwendungen für die Zuführungen zur Altersvorsorge enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese um 20,9 Mio. Euro niedriger aus.

» 4.4 «

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. Euro erhöht. Das sind im Schwerpunkt die Mittelzuweisungen an alle Kirchengemeinden und Kindertagesstätten, katholische Schulen in Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven sowie die Zuweisungen an den Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. und die Bildungsstätten.

Die Investitionszuweisungen belaufen sich auf 6,8 Mio. Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (-26 TEuro). Das Finanzergebnis beträgt -15,7 Mio. Euro gegenüber -0,1 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16,5 Mio. Euro.

	2022	2021
BEWILLIGUNG	ANTEIL BMO (EURO)	
Kirchengemeinden allgemein	5.343.438	6.537.832
Kindergärten	1.326.650	290.563
Sonstige (Stiftung Forum St. Peter- Planung Innensanierung Kirche)	45.000	45.000
Schulen	132.000	0
Alle Investitionen	6.847.088	6.873.395

INVESTITIONSBEISPIELE	ANTEIL BMO (EURO)
Cloppenburg, St. Andreas Kindertagesstätte St. Vincenz Sanierung u. Erweiterung	102.900
Bethen, St. Marien Kindertagesstätte Kunterbunt, Kellerhöhe Erweiterung	110.000
Molbergen, St. Johannes Kindertagesstätte, St. Anna, Peheim Neubau Planungskosten	20.000
Brake, St. Marien Kindertagesstätte St. Marien Neubau	500.000
Barßel, St. Ansgar Kindertagesstätte St. Marien, Harkebrügge Erweiterung	22.500
Visbek, St. Vitus Neubau Kindertagesstätte "Poggenkamp"	387.000
Langförden, St. Laurentius Kindertagesstätte St. Johannes, Bühren Erweiterung	105.000
Cloppenburg, St. Andreas Neubau KÖB Medienzentrums Planungskosten	140.000
Damme, St. Viktor Filialkirche St. Mariä Himmelfahrt, Osterfeine Innenrenovierung	165.100
Damme, St. Viktor Pfarrheim St. Agnes, Rüschenhof An-/Umbau Tagespflege	410.000
Lohne, St. Gertrud Neubau Pfarrheim St. Gertrud	1.333.334
Delmenhorst, St. Marien Immobilienkonzept Planungskosten	125.000
Moordeich, St. Paulus Pfarrhaus St. Paulus Sanierung	132.600
Barßel, St. Ansgar Filialkirche St. Elisabeth, Elisabethfehn Dachsanierung	151.450
Bösel, St. Cäcilia Filialkirche St. Peter und Paul, Petersdorf Sanierung	65.000
Friesoythe, St. Marien Kirche St. Vitus, Altenoythe Sanierung I. BA	76.398
Garrel, St. Johannes Bapt. Pfarrheim St. Johannes Bapt. Um-/Ersatzbau	279.500
Lindern, St. Katharina v.S. Pfarrkirche St. Katharina v.S. Sanierung Sakristei	101.400
Brake, St. Marien Pfarrkirche St. Marien Sanierung Kirchendach	117.000

ANHANG ZUR BILANZ »5«

Der Jahresabschluss der Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

»5.1« ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster Vechta.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Römisch-katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung den Bedürfnissen der Römisch-katholischen Kirche angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

»5.2« ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Entgeltlich **erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Eine Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten um Investitionszuschüsse dritter Stellen ist nicht vorgenommen; die Zuschüsse werden auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Grundstücke und Bauten, die am 1. Januar 1996 bereits vorhanden waren, sind zum 1. Januar 2014 erstmals angesetzt und bewertet worden. Grundstücke wurden mit dem Bodenwert laut Bodenrichtwertkarte zum 31. Dezember 2013 angesetzt. Mit Kirchen, Schulen und Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke wurden mit 60 % des Bodenrichtwertes bewertet. Friedhofsgrundstücke wurden mit 1,00 Euro bilanziert. Die Gebäude wurden ausgehend von den Schätzungsprotokollen der Öffentlichen Landesbrandkasse bewertet. Der Versicherungswert 1914 wurde mit dem Baupreisindex zum 31. Dezember 2013 multipliziert. Die Wertminderung wegen des Alters der Gebäude wurde mit den Tabellen nach Ross ermittelt. Dabei wurde die Tabelle mit einer hochgerechneten Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren angewendet. Als kleinste Restnutzungsdauer wurde dabei 25 Jahre angesetzt. Kirchengebäude wurden mit 1,00 Euro bilanziert. Der Buchgewinn aus der Neubewertung zum 1. Januar 2014 (47.197 TEuro) wurde erfolgsneutral in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 1.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen.

Die **Finanzanlagen** (ohne Ausleihungen) wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. den fortgeführten niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend dem zeitlichen Ablauf.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** enthalten die für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen entsprechen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2022 nach anerkannten, versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Als biometrische Grundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Erhöhung der Lebenserwartung um zwei Jahre wurden die geburtsabhängigen Richttafeln um elf Jahre verschoben. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Rechnungszins beträgt zum Bilanzstichtag 1,78 %. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.525.560,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,44 % verwendet.

Die Römisch-Katholische Kirche hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vom Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz EGHGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass **mittelbare Pensionsverpflichtungen** gegenüber den Anspruchsberechtigten der KZVK bilanziert werden. Der Ansatz der entsprechenden Rückstellung erfolgt im Jahresabschluss 2022 in Höhe der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Bemessungsgrundlage für den Angleichungsbeitrag ermittelten Barwertdifferenz zwischen dem Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß § 4 in den Durchführungsvorschriften zu § 63b Kassensatzung und dem Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß Anlage 4 zum ATV-K.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) hat sich in einer Garantierklärung gegenüber der Schulstiftung St. Benedikt, Vechta, verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen. Aufgrund dieser Zusage (Garantierklärung) werden die Pensions- und Beihilfeansprüche der nicht bei den Ordensschulen tätigen angestellten Lehrer, denen eine beamten-

gleiche Besoldung zugesichert wird (Dienstvertragsbeamte), als **sonstige Rückstellung** in der Höhe, wie sie durch das bei der Gemeinsamen Versorgungskasse der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und des BMO (GVK) anteilig angesammelte Deckungsvermögen nicht gedeckt sind (Unterdeckung) passiviert. Mit notarieller Urkunde vom 3. Juni 2013 hat das BMO die Verpflichtung aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtung der Schulen BBS Marienhain Vechta und Liebfrauenschule Vechta von der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau e.V. übernommen. Die Dienstvertragsbeamten des Kolleg St. Thomas Füchtel haben den Pensions- und Beihilfeanspruch unmittelbar gegenüber der Stiftung St. Benedikt. Die Stiftung wiederum hat einen Ersatzanspruch gegenüber dem Schulträger.

Die für die Höhe der Garantieverklärung zu ermittelten Pensions- und Beihilfeansprüche wurden zum 31. Dezember 2022 nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Als biometrische Grundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Erhöhung der Lebenserwartung um zwei Jahre wurden die geburtsabhängigen Richttafeln um elf Jahre verschoben. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Rechnungszins beträgt zum Bilanzstichtag 1,78 %. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.939.344,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung aus der Garantieverklärung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,44 % verwendet.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert worden.

»5.3«

ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden neben der Invaliditäts- und Altersrente für Geistliche und Beamte der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster auch die erwarteten Beihilfe-Verpflichtungen ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

RÜCKSTELLUNGEN FÜR	31.12.2022 (TEURO)	31.12.2021 (TEURO)
Garantieverklärung Schulstiftung St. Benedikt	55.992	62.353
Rückstellung für Kirchensteuernachzahlungen	11.404	10.695
Investitionen	6.291	6.758
ausstehender Urlaub	346	336
ausstehende Überstunden	195	168
Sonstige	1.899	1.868
Gesamt	76.127	82.178

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

»5.4«

Von den Zinsaufwendungen entfallen 1.502 TEuro (Vorjahr 1.570 TEuro) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 11.012 TEuro (Vorjahr 545 TEuro) vorgenommen.

Auf die Ausleihungen an kirchenrechtliche Körperschaften wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.500 TEUR vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

»5.5«

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 607 TEuro p. a.

Haftungsverhältnisse

Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber den verbeamteten Lehrkräften im Kirchendienst der Konkordatschulen:

Die verbeamteten Lehrkräfte im Kirchendienst haben gegenüber der Römisch-Katholischen Kirche als ihrer Dienstherrin einen gesetzlichen und unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch. Die Versorgung erfolgt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen des Landes Niedersachsen. Nach einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 15. März 2023 des Versicherungs- und Wirtschafts-Mathematikers Hartmut Karras, Hamm, beträgt der modifizierte Teilwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 55.900.499,00 Euro.

Der modifizierte Teilwert wurde nach den Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches berechnet. Dabei wurde das Teilwertverfahren angewendet. Der Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit 10-jähriger Restlaufzeit beträgt zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022 1,78 % für die Pensions-

»5.5«

verpflichtung und mit siebenjähriger Restlaufzeit 1,44 % für die Beihilfeverpflichtung. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt.

Nach § 155 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Nach der Durchführungsverordnung zum Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen zusätzlich einen vertraglichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die Römisch-Katholische Kirche ist daher durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht belastet.

Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Einem Teil der Arbeitnehmer der Römisch-Katholischen Kirche wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für einen Teil der ständig Beschäftigten der Römisch-Katholischen Kirche entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2022 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der Zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Seit dem 1. Januar 2016 beteiligt die Römisch-Katholische Kirche ihre Arbeitnehmer, entsprechend dem Beschluss der AVR Bundeskommission vom 16. Juni 2016, an der Beitragserhebung. Die Hälfte des 5,2 % des Zusatzversicherungspflichtigen Entgelts überschreitenden Anteils des Beitrags wird dabei vom Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers einbehalten.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Römisch-Katholischen Kirche getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgte ursprünglich in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Nach Zusammenlegung der bisher getrennten Abrechnungsverbände S und P der Pflichtversicherung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sind zur Angleichung der Kapitaldeckung der beiden Abrechnungsverbände für einen Zeitraum von voraussichtlich sieben Jahren bis zum Jahr 2026 von den Beteiligten zusätzlich zu den Regelbeiträgen Angleichungsbeiträge zu leisten, die von der KZVK unter Berücksichtigung des im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ermittelten Angleichungsbedarfs jährlich neu festgesetzt werden. Im Berichtsjahr 2022 beläuft sich der von der Römisch-Katholischen Kirche zu leistende Angleichungsbeitrag auf 119.463,51 Euro. Die dann jeweils noch verbleibende, von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Römisch-Katholischen Kirche mitgeteilte Barwertdifferenz als Bemessungsgrundlage für den Angleichungsbeitrag aus der ursprünglichen Zugehörigkeit zu dem Abrechnungsverband S, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 2.095 TEuro.

Für die Römisch-Katholische Kirche besteht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht, um die aus der dargestellten Deckungslücke resultierende mittelbare Pensionsverpflichtung im Jahresabschluss zu passivieren. Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss von dem Wahlrecht dahingehend Gebrauch gemacht, dass eine Rückstellung für diese mittelbare Pensionsverpflichtungen in voller Höhe gebildet wurde.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2022	2021
Verwaltung	159	153
Geistliche	127	118
Pastorale Mitarbeitende	90	95
Gesamt	376	366

Organe

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wird vertreten durch das Bischöflich Münstersche Offizialat, dieses vertreten durch den Bischöflichen Offizial, Herrn Weihbischof Wilfried Theising.

Vechta, den 19. Mai 2023

+ Wilfried Theising

Bischöflicher Offizial und Weihbischof

»6« LAGEBERICHT

LAGEBERICHT DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE
IM OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

»6«

GRUNDLAGEN

»6.1«

Das Offizialat in Vechta nimmt die bischöfliche Amtsgewalt für den niedersächsischen Teil der Diözese Münster wahr und vertritt die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. An der Spitze des Offizialates steht seit Ende 2016 Offizial und Weihbischof Wilfried Theising. Die Kirchenbehörde kümmert sich vor allem um Themen wie Seelsorge, Personal-, Finanz-, Schul- und Bauwesen. Weiter obliegt ihr die Stiftungsaufsicht sowie die verwaltungstechnische Unterstützung von kirchlichen Einrichtungen.

Der Offizialatsbezirk Oldenburg umfasst eine Gesamtfläche von 5.440 Quadratkilometern bei einer Nord-Südausdehnung von 140 Kilometern sowie einer Ost-Westausdehnung von 75 Kilometern. Der Offizialatsbezirk besteht aus 40 Kirchengemeinden, welche in 8 Dekanaten untergliedert sind. Bei einer Einwohnerzahl von rund einer Million Menschen leben derzeit etwa 245.000 Katholiken (Stand 31.12.2022) im Oldenburger Land. Konfessionsmäßig gibt es ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle: In den beiden südlichen Landkreisen Vechta und Cloppenburg, dem Oldenburger Münsterland, stellen die Katholiken einen Großteil der Bevölkerung dar, wohingegen sie im Norden in einer deutlichen Diaspora leben. Viele Menschen leisten ihren Dienst in Pastoral, Seelsorge und der Verwaltung.

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	MITARBEITENDE	
	2022	2021
Verwaltung	159	153
Geistliche	127	118
Pastorale Mitarbeitende	90	95
Gesamt	376	366

Darüber hinaus arbeiten zahlreiche Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen. Circa 1.240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt aus Kirchensteuermitteln bezahlt. Dazu zählen Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Küster, Mitarbeiter der Katholischen Hochschulgemeinde und viele mehr. Circa 3.400 Stellen werden indirekt durch Kirchensteuermittel finanziert. Dazu zählen insbesondere Lehrerinnen und Lehrer der Schulstiftung St. Benedikt, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Friedhofpersonal sowie Mitarbeitende der Katholischen Öffentlichen Büchereien. Weiterhin arbeiten derzeit etwa 13.000 Personen für Einrichtungen der Caritas im Offizialatsbezirk Oldenburg wie z. B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Orts- und Fachverbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe mit ihren Beratungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und insbesondere im Offizialatsbezirk hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Kirchensteuereinkommen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende, Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.¹

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand 2022 insbesondere bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in den Dienstleistungsbereichen statt. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2022 nur leicht und konnte die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre nicht ausgleichen. Im Baugewerbe gab es trotz Fachkräftemangel erneut einen kleinen Beschäftigungszuwachs.²

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 101,6 Milliarden Euro. Das waren knapp 33 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2021 (134,3 Milliarden Euro). Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine überlagert. So brachte die Bundesregierung unter anderem drei Entlastungspakete auf den Weg, um den extrem steigenden Energiekosten entgegenzuwirken und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft zu unterstützen. Die Entlastungspakete führten zu höheren Staatsausgaben, die überwiegend vom Bund finanziert wurden: Das Defizit des Bundes (-117,6 Milliarden Euro) war im Jahr 2022 genauso wie im Jahr 2021 etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen realisierten jeweils leichte Finanzierungsüberschüsse. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2022 eine Defizitquote von 2,6 %, die damit deutlich niedriger war als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Im vergangenen Jahr haben die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine – Preisanstiege, Unsicherheiten, aber auch die Fluchtmigration – durchaus Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Angesichts des Ausmaßes der Belastungen fallen diese aber moderat aus. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2022 jahresdurchschnittlich deutlich gesunken. So reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 195.000 auf 2.418.000 Menschen. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2022 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zu den von der Corona-Krise stark beeinträchtigten Jahren 2020 und 2021 deutlich abgenommen. Wegen der erneut höheren Inanspruchnahme in Folge der Energiekrise im zweiten Halbjahr liegt der geschätzte Jahresdurchschnittswert aber immer noch höher als im Vor-Coronajahr 2019.⁴

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

⁴ https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-02-jahresueckblick-2022?pk_vid=194014aa9dc881f91684312384594c53

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuerrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,1 % gelegen. Die historisch hohe Jahresteuerrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben. Die monatlichen Inflationsraten waren im gesamten Jahr 2022 hoch und erreichten im September die 10-Prozent-Marke. Der höchste Wert wurde im Oktober 2022 mit +10,4 % ermittelt. Krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen prägten den gesamten Jahresverlauf. Auch wenn diese Preiserhöhungen nicht vollständig an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wurden, wurden für sie besonders Energie und Nahrungsmittel spürbar teurer. Die außergewöhnlich hohen monatlichen Inflationsraten wurden 2022 zeitweise durch Entlastungsmaßnahmen abgemildert. Dazu gehörten neben dem 9-Euro-Ticket, dem Tankrabatt und dem Wegfall der EEG-Umlage auch die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme sowie die einmalige Übernahme der Gas- und Wärmerechnung für den Monat Dezember.⁵

Die wesentliche Einnahmequelle der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburger Land sind Einnahmen aus den Kirchensteuern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machten diese rund 86,8 % der gesamten Erträge (ohne Finanzerträge) aus. Das Lohnsteuereinkommen in Deutschland ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 %, das Einkommensteuereinkommen im gleichen Zeitraum ebenfalls um 7,0 % gestiegen. Der Anstieg der Abgeltungssteuer beträgt für den genannten Zeitraum 19,0 %.⁶

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IM OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für mittelgroße Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen steuerrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanzsumme der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich im Jahr 2022 um 4,5 Mio. Euro auf 315,4 Mio. Euro vermindert. Das Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag um 2,9 Mio. Euro gesunken. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Stichtag auf 42,1 % (Vorjahr 42,4 %).

Die Kirchensteuereinnahmen sind im Vorjahresvergleich um 0,2 Mio. Euro gestiegen. Die Aufwendungen für Personal, Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,5 Mio. Euro vermindert. Die Investitionszuweisungen betragen im Berichtszeitraum 6,9 Mio. Euro (Vorjahr 6,9 Mio. Euro). Das Finanzergebnis verminderte sich aufgrund von Abschreibungen um 15,6 Mio. Euro. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Garantieerklärung Schulstiftung, Geistliche und Beamte) sind um 9,8 Mio. Euro gesunken.

PENSIONSVERPFLICHTUNG

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich für Geistliche und Beamte zur Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen verpflichtet. Es handelt sich um eine Invaliditäts- und Altersrente. Die Versetzung der Beamten in den Ruhestand erfolgt spätestens mit Erreichen der Altersgrenze entsprechend dem gesetzlich geregelten stufenweisen Übergang auf das Alter 67. Für Geistliche wurde die Altersgrenze mit 67 Jahren angegeben. Die Rückstellungen für

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html

⁶ https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-steuereinnahmen-2022-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3

»6.2«

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt (siehe Anhang).

BEIHILFEVERPFLICHTUNG

Im Berichtsjahr erfolgte die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2021).

GARANTIEERKLÄRUNGEN

Die Römisch-Katholische Kirche hat sich in einer Garantieerklärung gegenüber der Schulstiftung verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen. Aufgrund dieser Zusage (Garantieerklärung) werden die Pensions- und Beihilfeansprüche der nicht bei den Ordensschulen tätigen angestellten Lehrer, denen eine beamtengleiche Besoldung zugesichert wird (Dienstvertragsbeamte), als sonstige Rückstellung passiviert. Die Höhe richtet sich nach dem bei der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster anteilig angesammelten Deckungsvermögen (Unterdeckung). Mit notarieller Urkunde vom 3. Juni 2013 hat die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster die Verpflichtung aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtung der Schulen BBS Marienhain Vechta und Liebfrauenschule Vechta von der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frauen e.V. übernommen.

VERMÖGENSLAGE

Analyse der Vermögensstruktur (Aktivseite):

	31.12.2022		31.12.2021		VERÄNDERUNG
AKTIVA (VERMÖGENSSTRUKTUR)	TEURO	%	TEURO	%	TEURO
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	124.788	39,5	117.857	36,9	6.931
Finanzanlagen	126.433	40,1	117.765	36,8	8.668
	251.221	79,6	235.622	73,7	15.599
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Dienstleistungen	163	0,1	87	0,0	76
Forderungen gegen kirchenrechtliche Körperschaften	3.784	1,2	1.888	0,6	1.896
Sonstige Vermögensgegenstände	366	0,1	1.014	0,3	-648
Flüssige Mittel	59.195	18,8	80.575	25,2	-21.380
Rechnungsabgrenzungsposten	703	0,2	717	0,2	-14
	64.211	20,4	84.281	26,3	-20.070
Bilanzsumme	315.432	100,0	319.903	100,0	-4.471

Der Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zum Vorjahr um 6,9 Mio. Euro auf 124,8 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionen in Höhe von 11,2 Mio. Euro. Der Zugang entfällt unter anderem auf Anlagen im Bau. Insbesondere zu nennen sind hier die Baumaßnahmen „Haus Meeresstern“ auf Wangerooge (2,7 Mio. Euro), Neubau einer Kita in Oldenburg (2,5 Mio. Euro) und Ausbau der Marienschule in Cloppenburg (1,5 Mio. Euro) und der Neubau eines Mehrfamilienhauses „Am Dobben“ in Vechta (1,0 Mio. Euro).

Zum 1. Januar 2015 wurde das „Statut des Versorgungsfonds der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster“ in Kraft gesetzt. Zur Sicherstellung der Ansprüche aufgrund Pensionsverpflichtung, Beihilfeverpflichtung und Garantieerklärung wurde der Versorgungsfonds der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster als rechtlich unselbständiges Sondervermögen errichtet.

Für die Römisch-Katholische Kirche ist für sämtliche Kapitalanlagen die nachhaltige Ausrichtung wichtig. Berücksichtigt werden auch soziale, ökologische und ethische Kriterien. Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie beinhaltet Kriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewandten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen. Darüber hinaus wird die von der Deutschen Bischofskonferenz / Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichte Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren“ berücksichtigt. 2022 war auch an den Kapitalmärkten ein außerordentliches Jahr. In Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine haben sich die Preise für Energie und Nahrungsmittel deutlich erhöht. Dies war der zweite Schock auf der Angebotsseite, nachdem die Corona-Pandemie zu Lieferkettenproblemen und steigenden Preisen geführt hatte. Die Inflationsrate hat Werte von 10 % erreicht, die letztmalig vor fünf Jahrzehnten beobachtet wurden. Ein historischer Zinsanstieg und geopolitische Verwerfungen haben dazu geführt, dass sowohl Renten- wie auch Aktienkurse gleichzeitig fielen. Dieses Phänomen wurde zuletzt vor drei Jahrzehnten beobachtet. Der normale Risikoausgleich zwischen diesen beiden liquiden Anlageklassen hat im vergangenen Jahr nicht funktioniert. Als Antwort auf die hohen Inflationsraten haben Notenbanken weltweit mit restriktiven Maßnahmen reagiert. In Europa hat die EZB den kurzfristigen Leitzins ab Juli in vier Schritten um +2,5 % erhöht. Die langfristigen Zinsen sind in den ersten neun Monaten des Jahres um +3 % gestiegen – der schnellste und stärkste Zinsanstieg, den wir zu Lebzeiten beobachtet haben. Kursrückgänge von Anleihen im zweistelligen Bereich waren die Folge. Kursrückgänge im zweistelligen Bereich waren auch bei Aktien zu beobachten. Zunächst hat der historische Zinsanstieg zu sinkenden Bewertungen der Unternehmen geführt. Im Anschluss haben hohe Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Verwerfungen wie auch Rezessionsbefürchtungen aufgrund der Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken zu fallenden Kursen geführt. Die Finanzanlagen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburger Land haben sich im Berichtsjahr um 8,7 Mio. Euro erhöht und betragen 126,4 Mio. Euro. Insbesondere bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten Zugänge mit Anschaffungskosten von 40,2 Mio. Euro. Demgegenüber wurden Wertpapiere mit Anschaffungskosten von 15,0 Mio. Euro veräußert. Darüber hinaus erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16,5 Mio. Euro. Die flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 59,2 Mio. Euro. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Finanzanlagen und flüssigen Mittel dienen weit überwiegend der Absicherung und Finanzierung der auf der Passivseite ausgewiesenen Pensions- und Garantieerklärungen.

»6.2«

Analyse der Kapitalstruktur (Passivseite):

PASSIVA (KAPITALSTRUKTUR)	31.12.2022		31.12.2021		VERÄNDERUNG
	TEURO	%	TEURO	%	TEURO
Eigenkapital	132.733	42,1	135.610	42,4	-2.877
Sonderposten für Zuschüsse	7.804	2,5	5.460	1,7	2.344
Rückstellungen					
Pensionsverpflichtungen	83.608	26,5	87.000	27,2	-3.392
Sonstige	76.127	24,1	82.178	25,7	-6.051
	159.735	50,6	169.178	52,9	-9.443
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	843	0,3	710	0,2	133
aus Investitionshilfen	8.493	2,7	4.608	1,4	3.885
gegenüber kirchenrechtlichen Körperschaften	2.448	0,8	1.754	0,5	694
Sonstige	3.338	1,1	2.546	0,8	792
	15.122	4,8	9.618	3,0	5.504
Rechnungsabgrenzungsposten	38	0,0	37	0,0	1
Bilanzsumme	315.432	100,0	319.903	100,0	-4.471

Das Eigenkapital ist aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages um 2,9 Mio. Euro gesunken und beläuft sich auf 132,7 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 42,1 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist mit 83,6 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr (87,0 Mio. Euro). Diese Rückstellung betrifft die Verpflichtung der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zur Versorgung von Geistlichen und Beamten nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 76,1 Mio. Euro und sind damit um 6,1 Mio. Euro im Vorjahresvergleich gesunken. Insbesondere die Rückstellung aufgrund der Garantieerklärung für Pensions- und Beihilfeansprüche der verbeamteten Lehrer der Schulstiftung St. Benedikt ist gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. Euro gesunken und beträgt zum Stichtag 56,0 Mio. Euro. Die Rückstellung für Kirchensteuernachzahlungen („Clearing“) beträgt zum Stichtag 11,4 Mio. Euro (Vorjahr 10,7 Mio. Euro). Die Rückstellung für bereits genehmigte, aber noch nicht abgerufene Investitionszuschüsse ist im Vorjahresvergleich um 0,4 Mio. Euro gesunken und beläuft sich auf 6,3 Mio. Euro.

FINANZLAGE

Die wesentlichen Finanzmittelströme des Geschäftsjahres ergeben sich aus der folgenden aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten zusammengefassten verkürzten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode).

	2022 (TEURO)	2021 (TEURO)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.965	22.133
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-34.861	-26.660
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.516	1.714
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	-21.380	-2.813
Zahlungsmittel zum Anfang des Geschäftsjahres	80.575	83.388
Zahlungsmittel zum Ende des Geschäftsjahres	59.195	80.575

Die Zahlungsmittel entsprechen dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten.

Ausgehend vom Jahresfehlbetrag von 2,9 Mio. Euro enthält der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 20,2 Mio. Euro. Demgegenüber steht ein Rückgang der Rückstellungen in Höhe von 9,4 Mio. Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -34,9 Mio. Euro nach -26,7 Mio. Euro im Vorjahr und resultiert insbesondere aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 51,4 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 14,5 Mio. Euro.

Im positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind Zuflüsse aus Investitionszuschüssen in Höhe von 2,5 Mio. Euro enthalten.

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

»6.2«

ERTRAGSLAGE

Zum Einblick in die Ertragslage der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

ERTRÄGE	2021		2021		VERÄNDERUNG
	TEURO	%	TEURO	%	TEURO
Kirchensteuereinnahmen	89.974	86,8	89.818	85,4	156
Verwaltungseinnahmen	7.798	7,5	7.518	7,1	280
Spenden und Kollekten	51	0,0	42	0,0	9
sonstige betriebliche Erträge	5.810	5,6	7.828	7,4	-2.018
Zwischenergebnis	103.633	100,0	105.206	100,0	-1.573
Personalaufwand	23.234	22,4	43.936	41,8	-20.702
Abschreibungen	4.035	3,9	4.346	4,1	-311
Verwaltungsgebühren Finanzamt	3.174	3,1	3.134	3,0	40
Zuweisungen und Zuschüsse	45.771	44,2	44.584	42,4	1.187
Investitionszuweisungen	6.847	6,6	6.873	6,5	-26
sonstige Steuern	2	0,0	1	0,0	1
andere Aufwendungen	7.706	7,4	5.379	5,1	2.327
Betriebsergebnis	12.864	12,4	-3.047	-2,9	15.911
Finanzergebnis	-15.741	-15,2	-146	-0,1	-15.595
Jahresfehlbetrag	-2.877	-2,8	-3.193	-3,0	316

Mit rd. 86,8 % machen die Einnahmen aus Kirchensteuermitteln den größten Teil der Erträge insgesamt aus. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer und Einnahmen aus Clearing. Im Berichtsjahr stiegen die Kirchensteuereinnahmen im Vorjahresvergleich um 0,2 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Mieteinnahmen (2,9 Mio. Euro), Erträge aus Personalkostenerstattungen (1,0 Mio. Euro) sowie Einnahmen aus der Einzahlung von bereits abgeschriebenen gewährten Darlehen (0,7 Mio. Euro).

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 23,2 Mio. Euro und haben sich damit um 20,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr vermindert. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus den im Vorjahresvergleich um 20,9 Mio. Euro verminderten Aufwendungen für die Zuführungen der Rückstellung zur Garantieerklärung für Pensions- und Beihilfeansprüche verbeamteter Lehrer sowie die Zuführung zur Pensionsrückstellung und Rückstellung für Beihilfe für Geistliche und Beamte im Offizialat.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 45,7 Mio. Euro für Zuweisungen und Zuschüsse aufgewendet, was einen Anstieg um 1,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr darstellt. Vom Gesamtbetrag entfallen 15,8 Mio. Euro (Vorjahr 14,9 Mio. Euro) auf Etatzuweisungen an Kirchengemeinden, 8,4 Mio. Euro (Vorjahr 8,5 Mio. Euro) auf Zuweisungen an die Schulstiftung St. Benedikt, die Liebfrauenschule Vechta gGmbH und die BBS Marienhain gGmbH sowie 8,2 Mio. Euro (Vorjahr 7,8 Mio. Euro) auf Etatzuweisungen an Kindergärten im Offizialatsbezirk.

Die Investitionszuweisungen belaufen sich auf 6,8 Mio. Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Insbesondere zu nennen sind die Zuweisungen für den Neubau des Pfarrzentrums

in Lohne (genehmigt in 2022: 1,3 Mio. Euro), für den Neubau des Pfarrheims in Cloppenburg (0,5 Mio. Euro), für den Umbau/Anbau des Pfarrheims in Rüschemdorf zu einer Tagespflege (0,4 Mio. Euro) sowie für den Neubau der Kindertagesstätte „Poggenkamp“ in Visbek (0,4 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis beträgt -15,7 Mio. Euro gegenüber -0,1 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16,5 Mio. Euro. Diese entfallen auf Wertpapiere des Anlagevermögens (11,0 Mio. Euro) sowie Ausleihungen an kirchenrechtliche Körperschaften (5,5 Mio. Euro).

GESAMTAUSSAGE ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster war im Jahr 2022 geordnet. Die Gesamtentwicklung entsprach den Erwartungen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

»6.3«

PROGNOSEBERICHT**Entwicklung Kirchensteueraufkommen**

Die zukünftige Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirche im oldenburgischen Teil der Diözese Münster ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig. Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für die Römisch-Katholische Kirche und ist damit der bestimmende Faktor für ihre Möglichkeiten. Die Chance zur Erzielung höherer Einnahmen aus Kirchensteuern ergibt sich insbesondere dann, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend positiv entwickeln. Gleichwohl ist die wirtschaftliche Entwicklung der Kirchensteuererträge auch ein großer Unsicherheitsfaktor. Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich, so entsteht für die Römisch-Katholische Kirche ein Risiko, zumal Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen ausmachen und kurzfristig nicht erheblich vermindert werden können.

Das Kirchensteueraufkommen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster kommt zu wesentlichen Teilen aus den Finanzämtern Cloppenburg und Vechta. Wir sind damit vor allem abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser beiden Landkreise.

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2023 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 3,7 Mio. Euro erwartet.

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen hat. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**Entwicklung der Mitglieder- und Einkommenssituation**

Für die Zukunft ergeben sich für die Römisch-Katholische Kirche negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Offizialatsbezirk nimmt zwar langsamer als im Bundesvergleich, aber dennoch kontinuierlich ab. Sie hat sich seit dem Jahr 2000 um 24.074 von 268.889 auf 244.815 im Jahr 2022 verringert.

»6.3«

Gegenüber dem Vorjahr sind es 5.946 Katholiken weniger. Ursächlich hierfür sind Kirchenaustritte, eine veränderte Altersstruktur und Zu- und Abwanderungen.

Nach vorläufigen Berechnungen der Universität Freiburg wird die Zahl der Katholiken bis 2060 um über 20 % auf dann rund 193.000 Katholiken zurückgehen. Das Kirchensteueraufkommen wird bei erwarteter Kostensteigerung im Jahr 2060 nur noch zu 52 % die Kosten decken. Nach Auskunft der Forscher ist der Rückgang der Mitgliederzahl nur zu einem Drittel auf demographische Faktoren zurückzuführen. Zwei Drittel begründen sich auf kirchenspezifische Faktoren.

Diese Entwicklung eröffnet aber auch Gestaltungsmöglichkeiten und eine Chance für die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Die insgesamt gute allgemeine finanzielle Lage der Katholischen Kirche im Oldenburger Land ermöglicht die Umsetzung der bereits entwickelten Pläne als Reaktion auf die zu erwartende Entwicklung. Der bereits eingeschlagene Weg der Pastoralpläne und Pastoralen Räume ist dabei eine Chance. Die Verantwortlichen in den vielfältigen Strukturen der Katholischen Kirche haben in den letzten Jahren mit der Entwicklung und Umsetzung der lokalen Pastoralplänen gezeigt, dass sie bereit sind, analytisch und strategisch zu denken, neue Schwerpunkte zu setzen und neue Wege auszuprobieren. Der von Bischof Felix Genn für das Bistum Münster angestoßene Prozess zur Entwicklung pastoraler Strukturen verfolgt das Ziel, den unabwendbaren Wandel der Kirchengestalt – von der Volkskirche zur Minderheitenkirche im Volk – organisations- und pastoralentwicklerisch zu gestalten statt zu erleiden. Auf Ebene des Bistums wie des Offiziatsbezirks arbeiten derzeit viele Arbeitsgruppen aus Hauptamtlichen und Freiwillig Engagierten an Überlegungen, wie dieser Wandel vollzogen werden kann. Natürlich erleben wir auch viele Vorbehalte und Widerstände. Dass Menschen sich für den Erhalt ihrer Sozialform von Kirche einsetzen, ist zunächst einmal zu würdigen. Gleichzeitig ist es auch unsere Aufgabe, für Notwendigkeiten des Wandels zu sensibilisieren, Abschiedsprozesse geistlich zu begleiten und Verlustängste abzubauen.

Die auf soliden Studien basierenden Kenntnisse über die zu erwartende Entwicklung hinsichtlich der Mitgliederstruktur und der finanziellen Situation ermöglichen, mit den vorhandenen Strukturen, Personen und Mitteln entsprechend zu reagieren. Mit sinkenden finanziellen Mitteln weiterhin Angebote aufrechterhalten aber auch neue Angebote zu schaffen, Bildung zu ermöglichen, Menschen in Not zu helfen und den Gläubigen eine positive Verbindung mit der katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft zu vermitteln und zu ermöglichen, ist die zentrale Herausforderung für die Zukunft. Dieser Herausforderung stellt sich die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster mit Zuversicht.

Personal

Im gesamten Mitarbeiterstamm ist der demographische Wandel zu beobachten. Zahlreiche Mitarbeitende werden in den kommenden 10 bis 15 Jahren das Ruhestandsalter erreichen. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung wird es für die Römisch-Katholische Kirche zunehmend schwieriger, ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Auch die Zahl der Priesteramtskandidaten ist in den letzten Jahren stark gesunken. Auch hier wird es mittel- bis langfristig aufgrund des demographischen Wandels zu einer großen Herausforderung, eine ausreichende Besetzung aller Priesterstellen zu gewährleisten.

Vechta, den 19. Mai 2023



+ Wilfried Theising

Bischöflicher Offizial und Weihbischof

PRÜFUNG DES »7« JAHRESABSCHLUSSES

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der **Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta**, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

»7«

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Römisch-katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Römisch-katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster/Westf., 25. Mai 2023

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

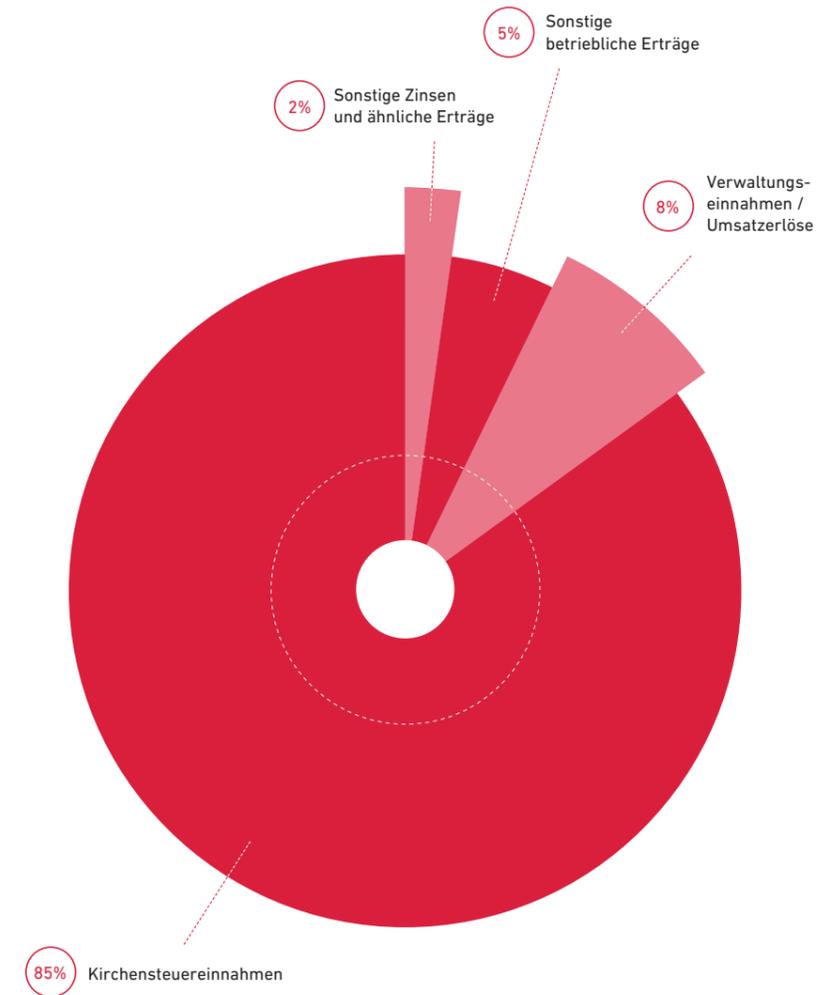
gez. Matthias Kock
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

gez. Jürgen Groteschulte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

»8« HAUSHALTSPLAN 2023

GEPLANTE EINNAHMEN 2023

»8.1«



ERTRÄGE (Euro)

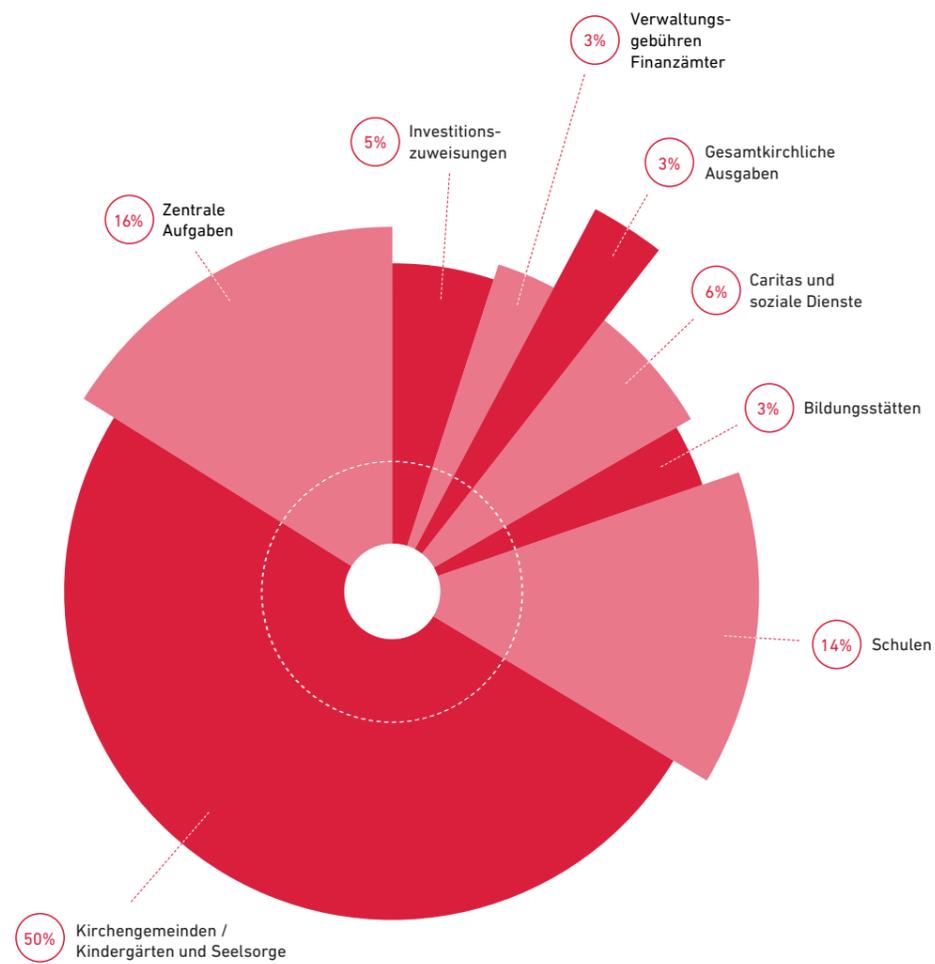
EINNAHMEN IM DETAIL

PLAN 2023

EINNAHMEN IM DETAIL	PLAN 2023
Kirchensteuereinnahmen u. a. ESt 31,5 Mio. Euro, LSt 42,5 Mio. Euro, Clearing 8,7 Mio. Euro, Abgeltungssteuer 3,2 Mio. Euro	86,2 Mio.
Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse Landeszuschüsse, Einnahmen Kirchengemeinden, Umlagen Kindergärten	8,1 Mio.
Spenden und Kollekten	0,0 Mio.
Sonstige betriebliche Erträge u. a. Mieteinnahmen (3,0 Mio. Euro), Personalkostenerstattungen (1,0 Mio. Euro), Auflösung Sonderposten, Eigenbeteiligung Hansefit	4,7 Mio.
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,7 Mio.
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,0 Mio.
Gesamteinnahmen	100,7 Mio.

*In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

GEPLANTE AUSGABEN 2023



BETRÄGE (Euro)

AUSGABEN IM DETAIL

PLAN 2023

Kirchengemeinden / Kindergärten und Seelsorge

Geistliche und Pastoralreferenten, Gestellungsverträge Orden, Versorgungsleistungen, Diasporahilfen, Altersvorsorge, Jugendseelsorge, Erwachseneneseelsorge, Kategorialeseelsorge, Personalkosten, Hochschulgemeinden in Vechta und Oldenburg, Forum St. Peter

52,3 Mio

Schulen

Schulstiftung St. Benedikt mit den vier Oberschulen, vier Gymnasien und einer Berufsbildenden Schule, Kath. Fachhochschule Norddeutschland und Altersvorsorge

15,1 Mio

Zentrale Aufgaben

u. a. Personal- (7,4 Mio. Euro) und Sachkosten, Abschreibungen (3,9 Mio.), Versicherungen auch für Kirchengemeinden und Kindergärten (793 TEuro), Zentrale Personalverwaltung für ca. 5.400 Personen, Zentrale Buchhaltung, Revision, IT, Mieten

16,8 Mio

Caritas und soziale Dienste

u. a. Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Landes-Caritasverband

6,2 Mio

Investitionszuweisungen

5,0 Mio

Verwaltungsgebühren Finanzämter

3,1 Mio

Gesamtkirchliche Ausgaben

u. a. Umlage Verband Diözesen Deutschlands, Katholisches Büro in Hannover

2,8 Mio

Bildungsstätten

Katholische Akademie in Stapelfeld, St. Antoniushaus, BDKJ-Jugendhof

3,1 Mio

Gesamtausgaben

104,4 Mio.

Gesamteinnahmen

100,7 Mio.

Fehlbetrag**-3,7 Mio.****Entnahme aus der allgemeinen Rücklage****3,7 Mio.****Geplantes Ergebnis****0**

In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

GLOSSAR



BILANZ

Die Bilanz bildet den Abschluss des Rechnungswesens einer Organisation für eine bestimmte Zeitspanne und umfasst dessen Vermögen und Kapital. Die Bilanz wird in der Regel einmal zum Ende des Geschäftsjahres und für einen bestimmten Bilanzstichtag erstellt.

CLEARING

Bistumsübergreifende Verrechnung/Abführung der Lohnkirchensteuern, die von Firmenzentralen im Oldenburger Land gezahlt wurden, mit den Bistümern, in der das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat und umgekehrt.

KATEGORIALE SEELSORGE

Seelsorge für bestimmte Personengruppen oder Situationen: z.B.: Urlauberseelsorge, Gefängnisseelsorge, Seelsorge für Menschen mit Behinderung.

KIRCHENGEMEINDE, PFARREI UND GEMEINDE

Im Offizialatsbezirk wird zwischen Kirchengemeinde, Pfarrei und Gemeinde unterschieden. Der Begriff Kirchengemeinde wird in staatskirchenrechtlichen Zusammenhängen verwendet. Er bezeichnet in solchen Kontexten nichts anderes als die kirchenrechtlich errichtete Pfarrei.

- > **Pfarrei:** Die Pfarrei ist in der Regel territorial definiert und auf Dauer eingerichtet. Sie ist eine juristische Größe mit einem Leitenden Pfarrer unter der Autorität des Diözesanbischofs. (Vgl. CIC, Can 515 §1). Die Pfarrei wird in Zusammenarbeit mit den synodalen Gremien (Kirchenausschuss und Pfarreirat) vom Pfarrer geleitet.
- > **Gemeinde:** Gemeinde ist dort, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit aufeinandertreffen. Sie ist pastoral in die Pfarrei eingebunden. Sie wird vom Pastoralteam begleitet und sollte wirtschaftlich gesichert sein. Sind Gemeinden durch Orte geprägt, an denen sich Menschen versammeln (z. B. ehemalige eigenständige Pfarreien, Ortsteile, Seelsorgebezirke), sprechen wir von „territorialer Gemeinde“. Sind Gemeinden durch Lebensräume, Anliegen oder Themen geprägt, die Menschen sammeln, sprechen wir von „personaler Gemeinde“.

KIRCHENGEMEINDEVERBÄNDE UND PASTORALE RÄUME

Die Kirchengemeindeverbände bilden als Rechtsträger den administrativen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen für den Pastoralen Raum. So wie Pfarreien sind auch Kirchengemeindeverbände Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie dienen dazu, gemeinsame Anliegen der Pfarreien künftig rechtlich und administrativ gemeinsam abzusichern, etwa den Betrieb der Kindertagesstätten, wenn auf Dauer die Kräfte einer einzelnen Pfarrei nicht mehr ausreichen. Im Mittelpunkt steht das Ziel, Christinnen und Christen vor Ort so zu unterstützen, dass sie gemeinsam Kirche entwickeln können.

**KIRCHENAUSSCHUSS**

Der Kirchenausschuss vertritt die Kirchengemeinde. Er verwaltet deren Vermögen mit Ausnahme des Treugutes der Kirchengemeinde. Insbesondere hat der Kirchenausschuss den Haushaltsplan festzustellen und für die Mitglieder der Kirchengemeinde öffentlich auszulegen, die Jahresrechnung zu prüfen und festzustellen, das Vermögensverzeichnis zu führen, den Kirchenprovisor zu wählen – sofern nicht der Bischöfliche Offizial diesen ernannt – und über die Entlastung des Kirchenprovisors zu entscheiden. Das Vermögen der Kirchengemeinde umfasst gegebenenfalls auch die unter Verwaltung kirchlicher Organe stehenden Anstalten, Stiftungen und sonstigen kirchlichen Vermögensstücke. Kirchensteuerrat Gremium, das sich unter Vorsitz des Offiziats, aus gewählten und berufenen Mitgliedern zusammensetzt. Aufgabe des Kirchensteuerrats ist es nach Satzung, den Haushaltsplan des Bischöflichen Offiziats festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. (Siehe 1.5)

PASTORALRAT

Der Pastoralrat im Offiziatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungsgremium, durch das die Gläubigen des Offiziatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Offiziatsbezirkes durch den Offizial teilnehmen. (Siehe 1.5)

VDD

Verband der Diözesen in Deutschland

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis ist der während des Geschäftsjahres erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag und kommt bei der Gewinn- und Verlustrechnung zur Anwendung. Das Jahresergebnis wird aus Erträgen und Aufwendungen errechnet.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis ist der Gewinn und Verlust, der sich durch die Finanzgeschäfte ergibt (z.B. Zinsen, Wertpapiererträge, Beteiligungen).

REDAKTION

Bischöflich Münstersches Offizialat

Abteilung Verwaltung

Michael gr. Hackmann, Finanzdirektor

finanzen@bmo-vechta.de

Kolpingstraße 14 | 49377 Vechta

www.offizialat-vechta.de/verwaltung

